

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
 Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
 Einzelne Nummern 10 Pf. u. 1 Mk.
 Postzeitungspreislifte Nr. 1758.

verbunden mit
Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Weltzeile resp. deren Raum 50 Pfg.
 Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
 18 : 80
 26 : 40

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Essen.
 Druck und Verlag von G. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

An die Verbandsmitglieder!

Nur noch wenige Wochen und wir sind am Jahreschluss. Laut Beschluss der Haller Generalversammlung ist am 31. Dezember jeden Jahres das Geschäftsjahr zu Ende.

Wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder auf folgendes aufmerksam zu machen: Wer am 1. Januar 1900 für die letzten 6 Monate, also zurückreichend bis zum 1. Juli 1899, sämtliche Beiträge bezahlte, dessen Hinterbliebenen können Anspruch auf **30 Mark Sterbegeld** erheben. Unter keinen Umständen wird das Sterbegeld bezahlt, wenn nicht alle Beiträge entrichtet sind. Als Legitimation zum Empfang des Geldes gilt uns das Mitgliedsbuch und die beglaubigte Todesnachricht.

Es liegt also im eigenen Interesse aller Mitglieder, bis zum Schluss dieses Jahres etwaige Beitragsrückstände zu zahlen. Nachtritt der Tod besonders den Vergnann an; wer von uns weiß, ob er die **Schicht** glücklich beendet? Wir wünschen aber, daß kein Mitglied zu Schaden kommt und daher richten wir an alle die dringende **Mahnung: Bringt bis Schluss dieses Jahres euer Mitgliedsbuch in Ordnung!**

Die Vertrauensleute und Revisoren sind verpflichtet, in den Versammlungen und Zusammenkünften auf die Folgen der rückständigen Beiträge aufmerksam zu machen und wo es nötig, von Haus zu Haus die Mitglieder an ihre Pflicht zu mahnen. Wer schließlich um einiger Großen rückständiger Beiträge willen einen empfindlichen Schaden erleidet, der hat sich das selbst zuzuschreiben. Dies wollen die Mitglieder aller Reviere wohl beachten.

Wir hoffen im Interesse des Verbandes und zum eigenen Nutzen jedes Einzelnen auf strenge Beachtung dieses Aufrufs.

Mit Glück-Auf

Der **Verbandsvorstand**.

Achtung Bergleute im Königreich Sachsen! Bergschiedsgerichts-Wahlen!

Kameraden! Der Termin zu den Neuwahlen der Beisitzer zu den sächsischen Bergschiedsgerichten steht vor der Thür. Die Wahlen sollen in der Zeit vom 20. bis 30. November stattfinden und haben eine **Dauerdauer bis Ende 1903**. Seid alle auf dem Posten und nehmt Euch ein Beispiel an Euren Nachbarbergschichtler, die am 17. November zur Wahl schreiten müssen und in großer Zahl — Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter-Verband und Christlicher Gewerkverein — gegen die von den Grubenbesitzern so beliebten Zechenkandidaturen Front machen werden. Die Wählerklasse der Arbeitgeber umfasst ja alle Arbeitgeber und ihre mit der Leitung eines Bergwerks oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter, worunter Betriebsleiter, Direktoren, Obersteiger und bergleichen zu verstehen sind, welche über 2000 Mk. Gehalt beziehen. Diese Klasse hat also genügend Vertreter im Bergschiedsgericht sitzen, weshalb sollen die Arbeiter dann noch Leute aus diesen Reihen in ihre Abtheilung wählen, der allerdings noch alle Beamte angehören, die unter 2000 Mk. Einkommen haben. Die große Wählermasse sind aber die bei den Knappschaffsfrankenkassen versicherten Bergleute. Die in einem andern Betriebe, welcher dem Bergwerksbesitzer gehört und mit dem Bergwerk zusammenhängt, beschäftigten Arbeiter sind auch stimmberechtigt und wählbar, wenn sie Mitglieder der Knappschaffsfrankenkasse sind. Bergarbeiter, welche nicht der Knappschaffsfrankenkasse angehören, weil ihnen in Krankheitsfällen der Lohn auf 13 Wochen fortgezahlt wird, sind ebenfalls stimmberechtigt und wählbar. Nur minderjährige, ebenso dem weiblichen Geschlecht angehörige oder der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gemordene Personen haben in beiden Wählerklassen kein Stimmrecht und sind daher auch nicht wählbar. Bergschiedsgerichte, die auf Grund der Gesetze vom 2. April 1884 und 5. W. 392 gebildet worden sind, haben wir in Sachsen 5, und zwar je 1 mit dem Sitz in Freiberg, Zwickau, Delsauß 1, G., Zittau und Leipzig; sie sind zuständig für Klagen der Bergarbeiter mit ihren Arbeitgebern, die sich auf den Eintritt, die Fortsetzung und Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf gegenseitige Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis sowie auf die Entgeltung oder den Inhalt eines Arbeitsbuchs oder Zuzugnisse beziehen. Ueberdies haben sie in Streitigkeiten über die zu den Knappschaffs-, Kranken- und Pensionskassen zu leistenden Beiträge und über die von diesen Kassen zu gewährenden Unterstützungen zu entscheiden. Eintretenden Falls haben die Bergschiedsgerichte als Einigungsämter gemäß §§ 61 bis 69 des Reichsgesetzes über die Berggewerkschaften vom 29. Juli 1890 zu wirken. Das Bergschiedsgericht setzt sich in jedem einzelnen Streitfalle aus 5 Richtern zusammen und zwar aus 1 händigen Vorsitzenden, den die Amtsgerichtsbehörde (das sog. Vergant) aus ihrer Mitte ernennt, und 4 Beisitzern, von denen je 2 der Klasse der Arbeitgeber und der Klasse der Arbeiter angehören müssen.

Wo sich die Kameraden noch nicht über die Kandidaten einig geworden sind, müssen sie das nun schleunigst bewerkstelligen und am Wahltag auch fest an den Vorschlägen festhalten, damit die richtigen Leute an das Schiedsgericht kommen, charakterfeste Männer, die auch Erfahrung und Umsicht genug besitzen, um sich über die vorzukommenden Fälle ein sicheres und gerechtes Urteil bilden zu können. Die Rechtstutenden müssen eifern, daß ihre Kameraden nicht als Stoffage im Gericht sitzen, sondern als Männer, denen man die Wahrung einer Interessen rücksichtslos anvertrauen kann.

Also Kameraden, verpaßt die Gelegenheit, die sich, mit in 4 Jahren wieder bietet, nicht, wählt die alten Leute wieder, die sich bewährt haben, und besetzt die offenen oder bisher von unpassenden Leuten innegehabten Stellen mit Männern Eures Vertrauens, die sich bei den bisher stets würdig gezeigt haben. Wählt ohne Furcht vor Wählregelungen, dem beliebigen Schiedsmittel der Grubenverwaltungen. Es sind gesetzlich garantierte Rechte, die Ihr ausübt; verhindern Euch die Verwaltungen durch willkürliche und brutale Handlungsweise, Wählregelungen der Kandidaten und so weiter, an der unbefruchteten Ausübung Eures Wahlrechts, so fällt die Verantwortung für solche Thaten auf sie. In keinem Falle, Kameraden, laßt Euch solche Manipulationen, wie sie bei den letzten Arbeitervertreterwahlen zur Knappschaffskasse stattgefunden haben, ruhig gefallen, sondern berichtet jedes geeignete Vorkommnis sofort an die Vertrauensleute, welche die nöthigen Schritte dann schon ergreifen werden. Wenn Ihr einig und fest zusammensteht, kann so leicht kein Besenknäuel durchkommen. Eure Parole muß sein:

„Sieg auf der ganzen Linie!“

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf!

Der **Vorstand des**

Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes.

Die faulen und vergnügungssüchtigen Arbeiter.

Wie auf Verabredung erscheinen jetzt in vielen Geschäftsberichten der Werke arge Klagen über das „viele Dumme der Arbeiter.“ Gewöhnlich zählen sogar die Vergnügungsberichte die Zahl der „gebummelten“ Schicht und die Höhe der dafür gezahlten Strafkasse auf. Die Arbeiter verdienen augenblicklich zu viel, heißt es dann in der Wertschätzung, und es werden Vorschläge gemacht zur „Einschränkung der Vergnügungssucht“, gängliche Beschränkung der Arbeiter wird verlangt, folgendes mit blutenden Herzen, zum alleinigen Vortheil der Arbeiter. Ein Direktor vertheilte sogar Sparfahrscheine an die Belegschaft — dieselbe Beschränkung machte im vorigen Jahre den Versuch, die Frauenarbeit auf den Ruhrzechen einzubringen! Ein Zweifel an der volkswirtschaftlichen Gesinnung des Herrn Direktors ist demnach ausgeschlossen.

Von Wankeln ging man vor zum Frontalangriff. Ein Unternehmerverein in Westdeutschland wandte sich an die Provinzialbehörde um Einschränkung der Lustbarkeiten. Arbeitereingaben wird bekanntlich nicht prompt, aber wohl gar nicht stattgegeben. Die hochmüthigen Unternehmer erhielten aber bald eine Antwort; sie lautet:

„Wie ich dem Vorstand mit Bezug auf die an den Herrn Minister des Innern und an mich gerichteten Vorstellungen wegen Einschränkung der Lustbarkeiten, der öffentlichen und der von Vereinen veranstalteten Tanzlustbarkeiten, ergebenst mitzutheilen mich beehre, hat der Herr Minister auf meinen Vortrag dahin Bestimmung getroffen, daß dem in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gleich verwerflichen Ueberhandnehmen der öffentlichen Tanzlustbarkeiten und besonders den auf dem Gebiete des Vereinslebens in dieser Beziehung zu Tage tretenden Missständen auch polizeilichem Wege nach Kräfte entgegenwirken ist. Mit der zwangsmässigen Einschränkung dieser Lustbarkeiten empfehle es sich aber im allgemeinen, maßvoll vorzugehen, da durch ein rücksichtsloses polizeiliches Eingreifen in althergebrachte und im Volke eingewurzelte Gewohnheiten Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorgeufen werden könne. Namentlich müsse den in den vorwiegend katholischen Gegenden der Provinz allgemein üblichen Kirnachtsfesten nicht nur wegen ihres Zusammenhanges mit kirchlichen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für die Pflege der Familienbeziehungen eine schonende Berücksichtigung zugetrieben werden.“

Eine gewisse Einschränkung der an die Kirnachten sich anschließenden öffentlichen Tanzlustbarkeiten erachtet der Herr Minister gleichwohl für angängig, und es soll deshalb die in einzelnen Bezirken bereits in Kraft befindliche Anordnung, daß bei Gelegenheit der Hauptkirnacht höchstens an zwei Tagen (Sonntag und Montag), bei der sogenannten Frühkirnacht nur an einem Tage die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten gestattet ist, in der ganzen Provinz gleichmäßig zur Durchführung kommen. Es werden ferner die Behörden fortgesetzt bemüht sein, im Wege der Einwirkung auf die beteiligten Gemeinden und der Verständigung mit den kirchlichen Behörden die Zusammenlegung der Kirnachtsfeste benachbarter Dörferorten zu erreichen, wie solches an einzelnen Stellen bereits gelungen ist.

Was die ansehnlich der Kirnachten zu gestattenden öffentlichen Tanzlustbarkeiten anlangt, so wird zwecks Einschränkung derselben die in einzelnen Bezirken den Ortspolizeibehörden bezw. Landräthen erteilte Ermächtigung, auch außer den in den maßgebenden Polizeiverordnungen festgesetzten Tagen die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten zu erlauben, aufgehoben bezw. abgeändert werden. Wie der Herr Minister hervorhebt, ist in dieser Hinsicht, den in größeren Städten obwaltenden besonderen Bedürfnissen entsprechend, Rücksicht zu tragen. Die von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten, auf deren Zunahme die von dem Vorstand zur Sprache gebrachten Mißstände hauptsächlich zurückzuführen werden müssen, sind, wie dem Vorstand nicht unbekannt sein wird, nach Lage der Gegebenheiten an sich einer Einwirkung der Polizeibehörden entzogen. Nur soweit sich derartige Veranstaltungen nach den Verhältnissen des einzelnen Falls als öffentliche Tanzlustbarkeiten darstellen, sind die Polizeibehörden zu einer zwangsmässigen Unterdrückung befugt. Einem erfolgreichen Vorgehen in dieser Richtung sind vielfach die hinsichtlich der Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse bestehenden Schwierigkeiten sowie die Unklarheit des Begriffs der „Öffentlichkeit“ hinderlich, welche derselbe in den Erkenntnissen der obersten Gerichtshöfe auf Grund der Bestimmungen der Verfassung und des Vereinsgesetzes gefunden hat.

Die Polizeibehörden sind aber auf Anordnung des Herrn Ministers wiederholt angewiesen, den Vereinskommisitäten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und, wenn der Verdacht der unzulässigen Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten begründet erscheint, mit Strenge einzugreifen. (Zsg.) N. a. s.

Der Unterzeichner, Oberpräsident der Rheinprovinz, bringt also nicht seinen Minder dem Bedürfnisse der Industriellen volles Verständnis entgegen. Wie oft sind die Arbeitervertreter an den Minister herangetreten, ihn veranlassend, im Interesse der Volksgesundheit eine Beschränkung der Schichtdauer zu anzustreben, resp. sie gesetzlich festzulegen? Aber für so etwas fand sich kein Entgegenkommen.

Bezüglich der Lustbarkeiten stehen wir auf dem Standpunkt: Die Behörde mag ruhig die unangenehmsten Klagen entgegennehmen, von allen möglichen „patriotischen“ und „gesellschaftlichen“ Einschränkungen der Arbeiter wird davon keinen Schaden haben. Die Feste der organisierten Arbeiter fallen sehr selten und werden zum guten Theil in der Industrieregionen zudem noch von der Polizei unmöglich gemacht. Also kann uns der Vorwurf der „Vergnügungssucht“ nicht treffen. „Feste“, die mit behördlicher Theilnahme, unter behördlicher Führung stattfinden, mo sich hernach die alkoholisirte Herbe zu allerhand „vaterländischen“ Wappzügen mischrauchen läßt, diese „Feste“ sind auf den Worten mit Recht berichtigt, denn an den ihnen folgenden Tagen fehlen massenhaft die „vaterländisch“ Veranlassungen. Die gefürchtete — mit stillschweigender behördlicher Genehmigung — so fernend, wüß und lebensgefährlich auf den Straßen zu, als wenn einer protergetirten Vereine ein „Fest“ feierte. Die Schnaps- und Bierleichen zieren die Gassen, die ruhigen Bürger wird durch schreckliches „patriotisches“ Gröhlen aus dem Schlaf geschreckt.

Wirklich, es wäre ein Segen für unser Volk, wenn die Behörde diese tollen Alkoholfeste verbieten, oder einschränken würde. Leider glauben wir nicht, daß diese Standalen ein Ende gemacht werden soll, denn hier handelt es sich um Befolgung des altmännlichen Herrscherwortspruchs: panem et circensum! Brod und Spiele, die nöthigste Lebensnahrung und sinnliche Betäubung braucht das Volk, der große Räuber, damit er nicht zum Nachdenken kommt. Auf den Festen der klaffenbewußten Arbeiter kommt auch der Verstand zu seinem Rechte, darum werden sie so oft, „weil politisch“, verboten.

Wir verstehen nicht, wie sich Väter, die sich arbeiterfreundlich nennen, dem Geschrei der Unternehmer über „Bummelschicht“ und Ueberhandnahme der Lustbarkeit anschließen können. Das verübt eine absolute Unkenntnis der Geschichte der Arbeiterbewegung; ganz abgesehen davon, giebt man dem Kapital auch noch Wasser auf seine Mühlen.

Mit den althergebrachten Kirnachtsfesten fängt das Kapital an aufzuräumen; schon sind eine Menge derselben aufgehoben. Der Appetit kommt beim Essen, von den Kirnachten geht man zu den in die Woche fallenden bisher geltenden Feiertagen, und findet sich da kein Widerstand, dann denkt man an die Ueberfüllung sämtlicher Ruhezuge! Der Arbeiter kann dann seine Lagerstätte auf dem Werk aufschlagen, zu Hause kommt er nicht mehr. Das ist das inbrünstig ersehnte Ideal der auf „Vermehrung des Nationalwohlstandes“ bedachten Vollstutkapitalisten.

Vor mehreren Jahrhunderten garantierten die Kirchengesetze dem Arbeiter jedes Jahr 90 Ruhetage; 52 Sonntage, 38 Feiertage, und der gewerbliche Stand lebte meist in behaglichen Verhältnissen. Heinrich IV., Deutschlands Kaiser (1054—1105), verlangte vom Papste eine Reduzierung der Feiertage, aber der Papst schlug sie ab, weil es „eine heherei ist“, die Feiertage abzuschaffen. Damals hatte der aufstrebende Kapitalismus noch nicht die katholische Kirche ergriffen. Die evangelische Kirchengemeinschaft war den Geldleuten und Fäulern darum so angenehm, weil sie sich gleich auf die Bedürfnisse des Kapitalismus eingerichtet hatte. Aber schon 1666 hob der Kaiser (Erzbischof) 17 Feiertage auf. Und was die Bergleute speziell angeht, so ging in der Verkürzung ihrer Feiertagsruhe ein katholischer Kirchenfürst, der Erzbischof von Köln, „bahnbrechend“ vor, indem er von 1669 ab eine Unzahl Feiertage, die in der Woche fielen und von alterseher bezahlt wurden, seinen Bergleuten nicht mehr bezahlte. In diesen Tagen mußte nun gearbeitet werden. Von da an hat der weltliche und kirchliche Kapitalismus zielbewußt die Arbeitsdauer der Proletarier ständig verlängert.

Wurden die Bergleute z. B. aber nun reicher durch ihre Mehrarbeit? Gott bewahre! Es zeigte sich: Je länger und mehr eine Arbeitergruppe arbeitet, desto mehr verarmt sie! Aus dem früher verhältnismäßig wohlhabenden, hochgeschätzten Knappen wurde ein armer verachteter Proletarier, dessen Armut so groß wurde, daß er seine Frau und die Kinder im zartesten Alter mit zur Arbeit nehmen mußte, um überhaupt existieren zu können. Immer mehr arbeitete der Lohnknecht, immer mehr verlängerte er seine Schicht; aus der in Deutschland ehemals fast allgemein üblichen achtstündigen Schicht (Athenbach: Die deutschen Bergleute in der Vergangenheit) wurde eine 10-, 12-, 13-, 14- und mehrstündige. Ehemal verboten die Bergordnungen das Verfahren einer Doppelschicht. Damals war die sechsstündige Schicht Gesetz! (Kutenberger [böhmisch-schlesische] und Harzer Bergordnungen.) Nun kommen massenhaft Doppelschichten vor, und sie dauern bis zu 24 Stunden!

Der Bergmann und seine Familie war so darauf erpicht, durch möglichst anhaltendes Schuften seine Lage zu verbessern, daß schließlich die Behörde das Verbot der unterirdischen Frauen- und Kinderarbeit ansprechen mußte. Der Knappe raunte sich und seinen Nachwuchs und der Hunger typhus fühlte ihn beim. (Schlotow: Schlesische Arbeiterverhältnisse.) Im Ruhrbecken galt vor 150 Jahren noch eine 5-7 stündige Schicht; der Lohnknecht stand sich besser wie der Gewerke (Bericht des Bergmeisters Decker von 1735 über den Ruhrkohlenbergbau), heute besteht nirgend mehr die wirkliche Achtstundenschicht und der Bergmann ist froh, bei den theuren Lebensbedingungen von einem Tag zum andern zu kommen; dagegen sind die Gewerke vielfache Millionäre geworden. So ändern sich die Zeiten; es müßte anders gekommen sein, wenn die eigene Arbeit reich machen könnte.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung aller Länder lehrt uns, daß gerade zur Zeit der angehrungsten und längsten Arbeit das Elend der Lohnsklaven ein furchtbares war! Welcher Kenner der sozialpolitischen Literatur erinnert sich nicht des Weberelends in England, Frankreich, Deutschland? Je mehr die Weber mit Hilfe der Maschine erzeugten, desto mehr verarmten sie in Armut. Kinderchen von 4 Jahren an schlupperten die Väter in die Fabrik, sie mußten schon helfen — das Elend vermehren. O, und wie human war das Kapital auch damals schon! Es erlaubte den Kinderchen zu singen bei der Arbeit, um sich die Zeit zu vertreiben! In den Bergwerken schloßen die fünfjährigen Mädchen ein beim tagelangen Ueberwachen der Wetterthürnen. Diese armen Wümmen saßen auf dem Nachhauerweg kräftig zusammen und schliefen übermüdet im freien Felde. (Engels: Lage der arbeitenden Klasse in England.) Damals wurde gearbeitet Tag und Nacht, mit Weib und Kind, Millionen kauften der Kapitalist an — der Arbeiter starb im Armenhause.

Wären nicht ebedenkende Menschen den total Widerstandsunfähigen zu Hilfe gekommen und hätte nicht die Gesetzgebung der maßlosen Ausbeutung der Volkskraft einige Schranken gezogen, das Kapital hätte in seinem Bedürfnis nach immer mehr Arbeit schließlich das ganze Volk zu Krüppeln und Siechen gemacht. Und erst als eine Beschränkung der Ausbeutung eintrat, als die Lohnarbeiter Zeit, dessen wir zum Athemholen, dann erst bejesserte sich ihre Lage.

Wenn uns die Geschichte solche Lehren giebt, dann sollen wir uns wohl hüten, auch nur einen Finger breit den Ausbeutungsgelüsten des Kapitals nachzugeben. Nicht die Vermehrung, sondern die Befreiung der Arbeitsstunden liegt im Allgemeininteresse. Nicht das Bummeln der Schicht befristeten wir, sondern wir verlangen eine gesetzlich beschränkte Schichtzeit! Wir wissen, daß jene Schichtverlängerung nicht selten Organisationsmittel, denn unsern Leuten paßt man schon auf die Finger. Wir wissen auch, daß der Alkoholgenuss, besonders wie er üblich ist auf den „vaterländischen“ Festen, uns schadet, weil ein Käufer kein Käufer für Volkrechte sein kann.

Aber warum berichten die Berginspektoren so einseitig von den „Bummelschichten“, während sie doch über das viel Uebersehene machen kein Wort anstimmen!? Warum erzählen sie der Öffentlichkeit nichts von dem willkürlichen Festhalten der Belegschaften über das Schichtende hinaus? Deshalb sagen sie uns nichts von den 40-50 Schichten, die in einem Monat verfahren werden? Wenn die Berginspektoren vom „Nulken“ und sonstigen Strafen berichten, weshalb geben sie nicht an, daß dieses in sehr vielen Fällen mit der empörendsten Willkür geschieht? Hat die Behörde die Aufgabe, das Kapital zu verherrlichen und die Arbeiterschaft unvertheiligt zu lassen? Wegen einer Verhinderung, wie sie heute von den Berginspektoren hier und da geübt wird, hat der Unternehmer nichts, der Arbeiter alles einzuwenden.

Wozu das Gejammer über die „verloren gegangenen Löhne“? Haben wir doch im Bergbau das vollendete Beispiel, wie längste Arbeitszeit mit geringstem Lohn zusammenfällt. Schlechtens Bergleute arbeiten am längsten und verdienen am wenigsten. Und wenn die Schichtzahl pro Jahr noch um 10, 20 oder auch 50 in die Höhe geht, am Ende des Jahres hat der Arbeiter gerade so wenig wie früher. In Folge der vielen Ueberreichthümer ist der Durchschnittslohn pro Schicht reduziert worden und es bleibt sich alles so breit wie lang. Hören doch die Moralischwäuser in der Wertschätzung auf, das Loblied der langen und vielen Schicht zu singen, der denkende Arbeiter laßt ja doch heute über diesen Schwindel, Salts Jeber seine gereizten Schichten an, derjaume Niemand eine Schicht, aber verfahren er auch keine Ueber-

Schicht! Dies muß die Parole unserer Kameraden sein, damit kommen wir gerade so weit, ja weiter, als wenn wir jeden Tag 1 1/2 Schicht verfahren würden.

Die alte Wahrheit, daß lange Arbeitszeit und niedrige Arbeitslöhne Hand in Hand gehen, findet ihre schlagende Bestätigung in der gründlich und überflüssig durchgearbeiteten Statistik, die der Vorstand des Deutschen Hüttenarbeiterverbandes veranlaßt hat.

Table with 4 columns: Zahl der Arbeiter, Wochenstunden, Wochenlohn Mk., Stundenlohn Pf. Rows show data for various worker groups.

Das spricht gewiß mehr als ganze Vorträge über den Wert der Verhütung der Arbeitszeit. Und wo solche unüberlegbare Beweise vorliegen, da sollen wir ein Loblied anstimmen auf lange Schichtdauer und viele Schichten?

Mit welchem Recht magt sich das Unternehmertum überhaupt an, die Einschränkung der Lustbarkeit, Abschaffung der Feiertage, Verkürzung der wochenlangen Badereisen und Gebirgstouren machen und in der übrigen Zeit dem alten Witz nachbeten?

„O Weibchen, ein Gott schenke uns diesen Müßiggang!“

Das gerade sind die Rechten, dem schwer schuftenden Arbeiter Vergnügungssucht und Faulheit vorzumerken.

Wenn ein Meister einem Dienern, ein Fleißiger und Solider dem faulen Leichtfertigen Vorwürfe macht, so läßt sich das hören. Aber kommt ein Herr her, dessen Hände sich noch nie mit Arbeit „beschmutzt“, dessen Verstand im Staub der Harmlosigkeit und auf dem Sportplatz zu stehen ist, und will das glänzende bezahlte Stündchen, welches er in der Generalversammlung eines Werkes demselben widmet, ausfüllen mit Klagen über die „begehrlichen und faulen Arbeiter“, dann gehört dieser Dreistigkeit eine gründliche Abfuhr.

Ihr wohlbeleibten Herren, fahrt erst einmal nur einen Monat mit in die Tiefe, schnappt dort unten im Gasdunst und Kohlenstaub röchelnd nach Atem, lieft rechtlich euer „Soll“ für das übliche Gebirge — und dann kommt nochmals her und jammert über den Bergmann, der noch Courage genug hat, sich des Lebens zu freuen. Dies geschieht auch nicht so sehr von den eigentlichen Betriebsbeamten und probiert thätigen Geschäftsleitern. Faulknezer und Verschwenker sind die Schreier, aber sie sollen sich nicht erdreisten, den schwer schaffenden Arbeiter zu beschimpfen. Dagegen werden wir stets Front machen.

Der erste Schuß — ein Fehlschuß!

Uns Oberschlesien schreibt uns unser Korrespondent: Seit Monaten gährte es in Oberschlesien. Bereits im vorigen Winter arrangierte der „Beuthener Verband“ (wie wir von jetzt ab den „Związek rzemieślniczy pomocy dla chrześcijańskich robotników górnośląskich“ kurz nennen wollen), in allen Theilen des Industriebezirks, ja sogar außerhalb desselben, Woche für Woche seine Versammlungen, in denen Dombek und die sonstigen Vereinsgrößen ihre Reden hielten. Sie sprachen und thaten gar rabiat; wenn es in der Arbeiterbewegung darauf ankam, möglichst rabiat zu reden, dann hätte es wohl niemand besser machen können, als Dombek und Genossen.

Wärme und demselben Geschick, wie die Berg- und Hüttenarbeiterzeitung.“ das Organ des Bochumer Verbandes.

Kurz, die ober-schlesischen Berg- und Hüttenleute konnten angesichts dieser Thätigkeit des Beuthener Verbandes zu dem Glauben kommen, als Mitglieder dieses Verbandes für sich eben so gut und besser zu sorgen, als dadurch, daß sie Mitglieder des Bochumer Verbandes würden. Und in großer Zahl kamen sie in der That zu diesem Glauben, der Beuthener Verband gewann immer neue Hunderte an Mitgliedern.

Wir sympathisieren von Anfang an mit der neuen Bewegung und haben das bei der Verfolgung ihrer einzelnen Etappen auch mehrfach unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Gegen die Führer der Bewegung allerdings waren wir immer mißtrauisch, unterdrückten aber unser Mißtrauen, um die Bewegung nicht zu stören.

Nunmehr hat der Beuthener Verband und seine Leitung die Feuerprobe erhalten: auf der Königshütte war ein Streik der Puddler ausgebrochen. Es hatte lange gedauert, ehe es dazu kam. Der Winter steht vor der Thür, und im Winter ist die Durchführung eines Streiks schwieriger als im Sommer. Es mag richtig sein, die Arbeiter haben jetzt Wintervorrat angeschafft; aber der Kartoffel- und Sauerkrautvorrath der Berg- und Hüttenleute hat heute auch in Oberschlesien nicht mehr die Bedeutung, die er ehemals hatte.

Der Zeitpunkt des Streiks war also nicht geschickt gewählt. Oder will die Leitung des Beuthener Verbandes sagen, sie habe überhaupt nicht auf den Streik zugehört? Das kann sie nicht sagen. Woju denn, wenn alles in Ruhe bleiben sollte, die monatelangen Vorbereitungen, die hunderte von Versammlungen, die ganze gewaltige Agitation? Oder war die Verbandsleitung wirklich so naiv zu glauben, die ober-schlesischen Unternehmer würden sich vor dem Beuthener Verbands, vor Dombek und Genossen, ins Manesloch vertrieben und es nicht auf das Streik ankommen lassen? Weiß die Leitung des Zwitzel nicht, daß die Oberschlesischen Kohlen-, Eisen- und Zinkgruben zwar die allerchristlichsten — dem Namen nach — aber auch die allerchristlichsten Unternehmer — nach ihren Thaten — sind? — Trotz alledem war ein Streik der Puddler auf der Königshütte auch jetzt noch kein gar so gewagtes Unternehmen, im Gegentheil: er mußte genommen werden, wenn die Leitung des Beuthener Verbandes nur einigermaßen ihre Aufgabe verstanden hätte. Der Streik ist verloren gegangen, der erste Schuß war ein Fehlschuß. Es freuten die Berge und herans kam — ein lächerliches Mäuschen, das noch dazu bald starb. Daraus geht hervor:

Der Beuthener Verband und seine Leitung haben die Feuerprobe nicht bestanden!

Es war allerdings von vornherein beim Streik auf der Königshütte nicht gut, daß die ersten und zweiten Puddler nicht mitthäten. Sie haben erträgliche, nach „ober-schlesischem“ Begriffe gute Löhne, nur die dritten und vierten Puddler konnten von ihren Löhnen nicht so leben, wie ein hart arbeitender Mensch, der doch auch ein wenig Kulturmei, nicht ganz Arbeitstüchtig sein will, leben soll. Aber darauf, daß die ersten und zweiten Puddler nicht so viel Solidaritätsgelübde haben würden, um ihren jüngeren, schlecht bezahlten Kollegen zu einer Erhöhung der Löhne zu verhoffen, mußten die, die den Streik begannen, von Anfang an gefaßt sein. In Oberschlesien wird es noch lange dauern, bis die Arbeiter aufhören, sich selbst immer am meisten zu schaden, gegen einander mißtrauisch zu sein, einander anzugehen, um sich bei den Herrschaften „lieb Kind“ zu machen und dergl. Mit den guten Eigenschaften der ober-schlesischen Arbeiter als Arbeiter, mit den Eigenschaften, auf die es z. B. in einem Streik, bei einer Wahl ankommt, kurz immer da, wo das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft in Frage kommt, steht es noch recht schlecht. Das gilt für die Arbeiter, die wir da, wo sie zu tabeln sind, nicht loben können.

Trotzdem war der Streik durchaus kein tollkühnes und von vornherein verlorenes Unternehmen. Ständen am Montag den 6. November auf der Königshütte nicht die weitaus größte Zahl der Puddelöfen, standen nicht noch Dienstag eine ganze Reihe still? War es nicht klar, daß der Streik des Puddelwerkes, wenn er auch nur in dem Umfange aufrecht erhalten wurde, in dem er begonnen, binnen ganz kurzer Zeit, binnen zwei oder drei Tagen, seine nachtheiligen Folgen auf die anderen Betriebe des Werkes ausgedehnt hätte, die vom Puddelwerk abhängen? Das Puddelwerk ist eine der Wurzeln des ganzen Werkes; stand das Puddelwerk auch nur theilweise, so war das ganze Werk an einer seiner Wurzeln getroffen. Die streikenden Puddler waren sehr schwer zu ersetzen.

Und trotzdem ist der Streik verloren gegangen! So schnell verloren gegangen! Wie war das möglich?

Es war leider nicht nur möglich, sondern notwendig, es mußte so kommen bei der Populösität des Auslandes, bei dem absoluten Mangel einer Leitung des Streiks.

Hier liegt die große Schuld des Auslandes des Beuthener Verbandes, die Schuld der Dombek und Genossen, die über die Bedeutung des eingetretenen Falles weit hinausgeht. Nicht nur der Streik der Königshütter Puddler ist verloren, nein, die gesamte ober-schlesische Lohnbewegung ist diskreditirt und kompromittirt. Der moralische Misserfolg der Königshütter Niederlage ist unendlich viel größer als ihr materieller. Der schäblichste Streikfang bedeutet das unglückliche Ende der ganzen mit so viel Geschrei in Szene gesetzten Lohnbewegung und die Schuldigen sind: die Herren vom christlichen Verbands in Beuthen.

Wer am Montag in Königshütte war, mußte sofort merken, daß bei den Arbeitern nicht alles in Ordnung war. Sie standen da und dort umher, ließen sich von Polizeibeamten necken; es war ihnen vom Gesicht abzulesen: sie wußten nicht, woran sie waren. Fast alle waren junge Leute, die mit Leidenschaft eine kurze Zeit ohne Arbeit und Verdienst ausgekommen waren. Und zu hungern brauchten sie ja nicht, die Kasse des Beuthener Verbandes ist gut, sehr gut gefüllt.

Sehr bald merkte man auch, was da fehlte. Es ist zwar kaum glaublich, aber doch wahr: eine ganz bedeutende Organisation am Ende dieses Jahrhunderts läßt an der unmittelbaren Nähe der Organisationsleitung einen Streik beginnen, sorgt aber nicht im mindesten um eine Leitung des Streiks.

Von einem Streikkomitee wußte kein Mensch etwas, nicht einmal daran gedacht hatte einer der Beteiligten, nicht einmal einer vom Verbandsvorstande. Aus Beuthen ließ sich niemand in die Königshütte sehen außer — Herrn Wäßler, dem Königl. Grenzkommissar, der wahrscheinlich nach neuem Material für die abzusaffende zweite „verbößerte“ Auflage der Regierungsdenkschrift zur Begründung der Zuchtanstalt vorlagte. Ein Polizeibeamter bestimmte die Verbandsleitung! Neuer war auf seinem Posten, diese schließ, als ob nicht das Geringste vorgefallen wäre!

Noch am Montag, ja noch am Dienstag, wäre es eine Kleinigkeit gewesen, die Streikenden zusammenzubringen in einer Versammlung. Dem Beuthener Verbands stehen ja so viele Lokale zur Verfügung. Wäre wenigstens hier noch eine Streikleitung gewählt, die Unterstützungsfrage geregelt, die Kontrolle des Streikplatzes arrangirt worden, so wäre noch alles gut gewesen. Nichts von dem geschah. Die Leitung des Beuthener Verbandes war einer ungläubigen Gleichgültigkeit verfallen, von ihr hatten die Streikenden nichts zu erwarten. Kein Wunder, wenn sie umherstanden wie verirrte Schafe.

Solchen Leuten gegenüber hatten die Behörden leichtes Spiel. Gensdarmen und Polizisten, uniformirte und nichtuniformirte, besetzten die Hütten, suchten die Gastwirtschaften ab, die ober-schlesischen Pinter-tonen, die man hier Hüttenfeuerwehrenten nennt, treten in Aktion, die Stimmung wurde gedrückt, die Streikenden flüchteten sich isolirt, verlassen und bald war ihre Truppe demoralisirt; aller Muth war verloren.

Die alleinige Schuld hieran trägt die Leitung des Beuthener Verbandes. Sie hatte die Pflicht, die Offiziere für dieses kleine Scharmüßel zwischen Kapital und Arbeit zu stellen. Sie hat es nicht getan, sie hat die kleine Schaar der Kämpfer führerlos gelassen und ihre Niederlage damit direkt veranlaßt.

Der Streik der Puddler auf der Königshütte war ein „wilder“, wie es alle die ober-schlesischen Streiks im Jahre 1897 waren. Der Beuthener Verband hat von den Mißerfolgen jener Streiks nichts gelernt. Die lange Reihe der Streiks in den letzten Jahren in Deutschland ist von den Dombek u. f. w. spurlos vorübergegangen. Sie scheinen der Meinung zu sein, daß ein Streik in Oberschlesien viel einfacher durchzuführen sei als im sonstigen Deutschland, während doch das Gegentheil richtig ist.

Ihr ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter aber, Euch rufen wir zu: „Erkennt Eure Fremde! Ihr habt dem Beuthener Verband und seiner Leitung lange genug vertraut und das Beste von ihnen erwartet. Nun hat er Euch, schon am ersten Aufzuge, da es mit der Lohnbewegung ernst werden soll, im Stich gelassen. Riehet daraus Eure Schlüsse!

Die Art, wie die Beuthener Verbandsleitung Eure Interessen wahrte, die Euch bis zum Streik führt, im Streik selbst aber allein läßt, ist das beste Mittel, Euren harten Dienst unter den christlich-nachchristlichen Unternehmern Oberschlesiens zu veremigen. Wollt Ihr diese Veremigung, so bleibt ruhig weiter Mitglieder des Zwitzel; wollt Ihr sie nicht, so müßt Ihr, an wen Ihr Euch zu wenden habt.

Bekannterweise sind bei Euch Lohnerschöpfung eingetreten. Die Beuthener Verbandsleitung wird sagen, das sei ihr Werk. Ihr müßt jetzt, was Ihr von solchen Gestalten zu halten habt. Wo es darauf ankommt, ernstlich für Euch einzutreten, wie in Königs-

Kameraden, sorgt für starke Wahlbetheiligung!

Wie entstand unser deutsches Bergrecht?

(Fortsetzung.)

Während also vielfach die Ansicht besteht — Arndt ist ihr Hauptvertreter — daß der Kaiser von Anfang an der Eigentümer der Mineralien in der Erde sei und daß sein Steuerrecht aus seinem Eigentumsrechte hervorgehe, ist es in Wirklichkeit vielmehr umgekehrt, so nämlich, daß von Anfang an ein Steuerrecht bestand, daß später zu einem Eigentumsrecht potenzirt wurde.

Dies festgesetzt zu haben, ist Zyphe's zweites großes Verdienst um das deutsche Bergrecht.

Mit jenem Anschauungswechsel hing es zusammen, daß manche Kaiser plötzlich nicht mehr bloß den wahren Zehnten (10%), sondern einen höheren Steuerfuß von den Bergwerken erheben wollten und zum Theil auch wirklich erhoben. Sie ließen sich den dritten Theil (33 1/3%) der Ausbeute als Abgabe geben. Waren sie thatsächlich die Eigentümer der Bergwerke, so konnte man es ihnen auch nicht übel nehmen, daß sie mit der alten Steuer nicht mehr zufrieden waren, wenn die Bergwerke mehr als vorher einbrachten.

Das Wesen des Bergregals ist nun klar gestellt. Es handelt sich jetzt noch darum, den im XIII. und XIV. Jahrhundert zwischen den Kaisern und den Landesherren, den Kurfürsten, ausgefochtenen Streit um das Bergregal darzustellen, den Streit, der sich um die Frage drehte: wer war in einem bestimmten Gebiete Regalherr? Wem gehörte in einem bestimmten Gebiete die Mineralien und Bergwerke, richtiger: wer war zur Erhebung der Bergwerksteuern berechtigt? Die Hauptfrage in diesem Streite war natürlich nicht das an sich sehr hohe Eigenrecht der Kaiser, sondern das an den Bergwerken, mochten sie gehören, was sie wollten, fließende Waare an Steuer. Geld aber brachten sie dem Kaiser als auch die Kurfürsten und sonstigen großen Herren. Der Kampf drehte sich also keineswegs um die Frage des Bergwerkseigentums an sich, sondern um das sehr materielle Geld.

Die Kaiser beabsichtigten natürlich mit ihrer Politik, daß ihr kaiserliches Steuerrecht zu einem kaiserlichen Ober-eigentumsrechte als fester Grundlage des Steuerrechtes werde. Diese Absicht erreichten sie indes nicht. Die kaiserliche Macht sank und die Territorialherren stiegen. Es mußte den Kaisern nichts, daß sie ihr vermeintliches Eigentumsrecht an den Bergwerken als ein „uralt“, „zweifellos“, „nie angezweifelt“ nannten — in Wirklichkeit war es ein sehr neues und zweifelhaftes — was glaubte ihnen um so weniger, je stärkere Ansprüche sie brauchten. Am wenigsten glaubten es die Territorialherren, die jetzt erst werten, was das der so stempel aasgehenden Vermögensübertragung geworden war oder wenigstens zu werden drohte.

Es kam zu Streitigkeiten zwischen den Kaisern und solchen Grundherren, die sich das angebliche Ober-eigentumsrecht der Kaiser an ihren Bergwerken nicht gefallen lassen wollten. Das Fürstentum Sächsien im Westlichen zu Ungunsten der Kaiser.

Uebrigens fanden, um das hier nachzuholen, die Bestrebungen der Kaiser, die Bergwerksteuern zu ihrem Eigentum zu machen, den letzten Ausdruck in dem Satze des „Sachsenspiegels“ (Gesetzbuch aus dem Beginn des XIII. Jahrhunderts): „All Sachaz unter der Erde begraben tiefer dem ein Pfingst gese, der gehört zu der küniglichen Gewa...“

Der Sachsenspiegel sollte die Trennung zwischen Grundeigentümern und Bergbau in Gesetzesform proklamieren. Die Trennung wurde Faktum resp. war es schon. Gesetze sind ja fast immer nur der offizielle Ausdruck für Rechtszustände, die bereits bestehen oder doch aus dem vorherigen thatsächlichen Rechtszustande sich ergeben. Dagegen wurde der Uebergang der Erbfläche in die „königliche Gewalt“ nicht Faktum; die Kaiser hatten nicht mehr die Kraft, diesen ihren Willen zum Gesetz zu machen. Schon damals also war nicht des Königs Wille das höchste Gesetz; er ist es ja auch nie gewesen und soll es nie sein.

Diejenigen Kaiser, die besonders darauf hielten, als Eigentümer aller Bergwerke anerkannt zu werden, waren die beiden Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II.

Einmal wurde erreicht: Die Bergwerksteuern wurden der Verfügung der Grundeigentümer entzogen. Das Andere erreichten die Kaiser nicht: nicht sie wurden die Regalherren, sondern die Territorialherren, die Kurfürsten, wurden es. In der „Goldenen Bulle“ (1356), die eine klare Abgrenzung der kaiserlichen Rechte enthielt, wurde der bereits thatsächlich bestehende Zustand in offizieller Form als der gesetzliche proklamiert. Die Territorialherren wurden als Inhaber des Bergregals in ihren Ländern anerkannt. Bereits vorher hatten die Kaiser, um politische Rechte herauszuschlagen, nach der Noth gehorcht, nicht dem eigenem Triebe, den Territorialherren das Bergregal verleißen müssen. Mancher von diesen hatte es übrigens ausgetraut, ohne vom Kaiser damit befehligt zu sein, so insbesondere die Könige von Böhmen, deren Länder, Böhmen und Schlesien bedeutende Bergbauländer waren. Die böhmischen Könige pflegten auf Regalanprüche der Kaiser. Freilich pflegten auch die schlesischen Grundherren auf die Regalanprüche der böhmischen Könige. Sie waren ihre eigenen Regalherren und sind es bekanntlich in gewisser Beziehung heute noch: noch heute zahlt der preussische Staat und zahlen Privatunternehmer an ober-schlesische Bergwerksgrafen Laufende und Millionen an Bergwerksteuern! Seit uralter Zeit war der schlesische Adel viel souveräner als ihr Landesherren oder der deutsche Kaiser.

Die Entwicklung des Bergregals vom XIII. Jahrhundert bis heute zu verfolgen, liegt vorläufig nicht in unserer Absicht. Als das alte deutsche Reich durch Napoleon in Trümmer ging, wurde am Bergrecht und Bergregal wenig geändert. Die Gebiete der ehemaligen Landesherren hatten sich sowohl vorher schon bedeutend geändert, auch haben sie sich nachträglich noch bedeutend umgeändert. Mit diesen Veränderungen trat indes kein Wechsel im Wesen des Bergregals ein, es änderten sich nur die Personen, an die die Regalabgaben zu entrichten waren. Der heutige Zustand ist deshalb aus dem bisher Gesagten leicht zu erklären. Früher die Landesherren, sind heute die Einzelstaaten anderer Bundesstaaten regalerberechtigt, soweit Regalabgaben in ihrer alten oder in einer neuen Form noch erheben werden. Wie man dem alten Kaiserthum das Regal aus den Händen gerunden, so ist auch das neue preussisch-deutsche Reich nicht regalerberechtigt; das gesammte Bergwesen ist — leider — Landes-, nicht Reichsangelegenheit.

Von Bedeutung ist vielleicht noch, daß sich auch der westfälische Frieden (1648) am Schluß des dreißigjährigen Krieges) mit dem Bergregal beschäftigte. Es erfolgte auch hier keine Stärkung der kaiserlichen Macht, im Gegentheil, eine neue Schwächung. Das Bergregal wurde allen „Reichsfürsten“, also nicht bloß den Kurfürsten, übertragen.

III. Bergbaufreiheit und Funderrecht.

Wie entstand ferner die sogenannte Bergbaufreiheit und das mit ihm verbundene Funderrecht? Wie ist es gekommen, daß heute jeder Beliebige das Recht erhält, auf irgend eines Grundbesitzers Acker, Wald oder Wiese noch auf Kohlen oder sonst ein Mineral zu bohren und sich zum Eigentümer der gefundenen Minerale durch staatliche Beamte erklären zu lassen, ohne daß dabei der Grundbesitzer einen Antheil an der Ausbeute erhält?

Auch dieser Zustand ist nicht auf einmal entstanden, sondern ist das Produkt einer ziemlich langen Entwicklung. Aber auch über den Ursprung, weniger allerdings über das Wesen, der Bergbaufreiheit — so nennt man nämlich diesen Rechtszustand — hat unter den Fachgelehrten lange Streit bestanden und besteht heute noch. Auch auf diesem Gebiete hat Zyphe bisher das Beste geleistet, den wir bereits genannt haben.

Arndt läßt die Bergbaufreiheit aus dem Bergregal, aus seinem völlig falsch verstandenen Bergregal, entstehen. Er meint, die Regalherren, die Kaiser und später die Landesherren, hätten bei der nachfolgenden Bedeutung des Bergbaues im Mittelalter ein wachsendes Interesse gehabt, das möglichst überall, wo gute Ausfluchten waren, Bergbau betrieben wurde. Zu diesem Zwecke verfahren sie die Bergleute mit allerlei Privilegien, die Interessen der kleineren Grundherren mußten zurücktreten vor denen der großen und größten, und so entstand die Gewohnheit, daß der Bergbau für Bergbaulustige überall frei wurde. Diese Freiheit lag zwar auch im Interesse der Bergbaulustigen, die durch den Bergbau Geld verdienen; aber dieses Interesse war für die Regalherren nicht maßgebend, diesem handelte es sich zunächst nur um die Regalabgabehöhe, aus den überall emporeblühenden Bergbaubetrieben. Das materielle Interesse war auch hier, wie überall in wirtschaftlichen Dingen, die treibende Kraft.

Das klingt ganz plausibel; indes hängt die Bergbaufreiheit mit dem Regal nicht zusammen. Der Ursprung der Bergbaufreiheit läßt sich aus dem Bergregal nicht erklären, erst nach ihrer Entziehung mag ihre Verbreitung durch Regalinteressen gefördert worden sein.

Der Sachsenspiegel, von dem wir oben sagten, daß er die angeblich uralte, in der That aber neue Anschauung vom Wesen des Bergregals begünstigt, daß es nämlich ein Eigentumsrecht in sich enthalte, judt in charakteristischer Weise: der gerade damals in sich greifenden Bergbaufreiheit entgegenzuwirken. Wie konnte er das aber, wenn die Bergbaufreiheit ein Ausfluß des Regals war, wie Arndt und viele mit ihm meinen!

Der Sachsenspiegel verbietet nämlich den Silber- und Gold bergbau auf fremdem Grunde. Silberbergbau darf nach ihm jemand nur dann auf dem Grundstücke eines Anderen (natürlich eines anderen Grundherrn) Bauernland als eigenes Land des Bauern am überhaupt nicht in Frage, das gehörte den Grundherren als Ober-eigentümern) treiben, wenn dieser die Erlaubnis dazu erteilt. Und gab er diese, so erhielt er die „Vogtei“, d. h. eine Menge Rechte und Vorrechte, Abgaberecht, Gerichtsbarkeit ujm. Im Sachsenspiegel wurde also die Ansicht vertreten, daß durch die völlige Freigabe des Bergbaus die Interessen der Grundherren zu sehr geschädigt würden.

(Fortsetzung folgt.)

Hütte, läßt sich keiner der Deutlicher Verbände „herren“ sehen, da lassen sie Euch im Stich!

Wollt Ihr weiter für einen solchen Verband Eure Spargroschen zahlen?

Seid Ihr eine Arbeiter-Vereinigung oder ein Unternehmerverband oder ein kirchlicher Verein? Ihr seid oder sollt und wollt wenigstens hier eine Arbeiterorganisation. Euer Ziel ist die Hebung der Lage der obersteilischen Arbeiter in allen Beziehungen.

Haltet Euch aber, ohne Weiteres aus Euren Verbänden auszutreten und Euch wieder zu isolieren. Bleibt bei einander, es kommt bei Euch nur auf eine andere Zeitung an, sonst auf nichts.

Also: Seid auf Eurer Hut vor Euren eigenen Freunden und Feinden!

Sollte das Streiken in Oberschlesien weiter gehen, was kann zu erwarten ist, so macht Euch das zu Nütze, was wir über die Zeitung des Streiks gesagt haben. Ohne Fehlbereiter und Offiziere kann nicht Krieg geführt werden; ohne Führer und ohne anerkannte Leitung der Arbeiter ist auch im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit kein Sieg der Arbeiter denkbar.

Die Streikvergehen im Jahre 1898.

(Zur Beleuchtung der Zuchthausvorlage.)

Allgemein gilt die Auffassung, daß eine Streikstatistik nur den Zweck hat, die Streiks als eine Erscheinung im Wirtschaftsleben darzustellen und das Material zur Beurteilung der sozialen Kämpfe herbeizuschaffen. Die bei Streiks eintretenden Ausschreitungen, Verwundungen der Streikbrecher und dergleichen Dinge, gehören eigentlich in die Kriminalstatistik und haben mit der Streikstatistik nichts zu thun.

So kommt es, daß auch die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften (Sitz Hamburg) bei der von ihr geführten Streikstatistik den Streikvergehen eine größere Aufmerksamkeit schenken mußte. Durch Umfrage bei den Organisationen wurde die Zahl der polizeilich oder gerichtlich bestraften Streikenden festgestellt.

Es wurden im Jahre 1898 in 44 Gewerben 985 Streiks gezählt. Eine Verurteilung von Streikenden auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung oder damit in Verbindung getragener Paragraphen des Strafgesetzbuches ist aber nur in 21 Gewerben und nur bei 107 Streiks erfolgt. Das heißt, daß 878 Streiks oder 89,2 pCt. aller Streiks ohne irgendwelche strafrechtliche Handlung seitens der Streikenden verließen.

Die Bestrafung von Streikenden auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung oder damit in Verbindung getragener Paragraphen des Strafgesetzbuches ist aber nur in 21 Gewerben und nur bei 107 Streiks erfolgt. Das heißt, daß 878 Streiks oder 89,2 pCt. aller Streiks ohne irgendwelche strafrechtliche Handlung seitens der Streikenden verließen.

Die Bestrafung von Streikenden auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung oder damit in Verbindung getragener Paragraphen des Strafgesetzbuches ist aber nur in 21 Gewerben und nur bei 107 Streiks erfolgt. Das heißt, daß 878 Streiks oder 89,2 pCt. aller Streiks ohne irgendwelche strafrechtliche Handlung seitens der Streikenden verließen.

Die Bestrafung von Streikenden auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung oder damit in Verbindung getragener Paragraphen des Strafgesetzbuches ist aber nur in 21 Gewerben und nur bei 107 Streiks erfolgt. Das heißt, daß 878 Streiks oder 89,2 pCt. aller Streiks ohne irgendwelche strafrechtliche Handlung seitens der Streikenden verließen.

Die Bestrafung von Streikenden auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung oder damit in Verbindung getragener Paragraphen des Strafgesetzbuches ist aber nur in 21 Gewerben und nur bei 107 Streiks erfolgt. Das heißt, daß 878 Streiks oder 89,2 pCt. aller Streiks ohne irgendwelche strafrechtliche Handlung seitens der Streikenden verließen.

hinaus. Von 1892 bis 1898 wurden von den an Streiks beteiligten 245.828 Personen 1053 bestraft. Das sind pro 1000 Streikender 3,7. Die Wirkung des Zuchthausstrafes kommt in dieser Steigerung zum Ausdruck; trotzdem aber ist es nicht gelungen, die Zahl der Bestraffungen so hinaufzuführen, daß diese zur Begründung des Zuchthausstrafes dienen könnten.

Wenn das an dem Nebenmenschen begangene Unrecht mit Zuchthaus bestraft werden sollte, und wenn Zuchthausstrafe Sinn für Gerechtigkeit anerkennen könnte, dann müßten alle diejenigen, welche von ihrer Profitgier getrieben, den Streikenden durch Geheh zu einem Verbrecher stempeln lassen wollen, in's Zuchthaus gesteckt werden. Die Streikenden aber verdienen wegen ihres fast ausnahmslos, trotz schärfster Drohungen, nützlichsten Verhaltens gesetzlichen Schutz, um den ihnen durch List und Gewalt vorenthaltenen Antheil am Ertrage der Arbeit erkämpfen zu können.

Europäische Kohle.

Unter dieser Ueberschrift brachte die illustrierte englische Handelszeitung „Commerce“ in einer Oktobernummer einen längeren Artikel, der seine Entstehung der Reihe verbandt, die Ende August der bekannte Mr. Emile Levy nach England unternahm, um dort besonders in den Kreisen der Bergarbeiter Union für sein Projekt der internationalen Regulierung der Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Als nächstes wird die Kohlenproduktion, welches wir in der Nr. 32 unserer Zeitung veröffentlichten, Propaganda zu machen. Sein zweimonatiger Aufenthalt in England ist nach seiner Meinung, die obiger Artikel und ein längeres Interview, welches Levy mit dem Mitarbeiter des „Commerce“ Mr. Permes hatte, wieder giebt, keineswegs resultatlos gewesen, er glaubt, daß er die wichtigsten (unofficial) Zustimmung der britischen Bergleute zu den Prinzipien und Hauptzügen seines Vorschlages hat.

Weiter erfüllt der jugendliche Bergarbeiter D. am 29. August 1898 auf der Zeche „Eintracht Tiefbau“ dadurch eine Verbrennung am rechten Unterarm und Hand, daß er während der Mittagspause beim Spielen in den Schlammkassett gelassen und sich hier zu schaffen gemacht hat. Hierbei ist er in eine Öffnung des Abflusses gefallen, als gleichzeitig durch den dort befindlichen Wassergang heißes Wasser abgelassen wurde. Während der Sektionsvorstand einen Betriebsunfall nicht als vorliegend erachtete und daher den Entschädigungsanspruch ablehnte, verurtheilte das Schiedsgericht die Betriebsgenossenschaft zur Entschädigung des Verletzten für die Folgen des Unfalls gemäß § 1 und § 6 des Inf.-Verf.-Ges. Hiergegen legte der Genossenschaftsvorstand Rekurs ein und verwies auf einen Auskniff der Zeche, wonach den jugendlichen Arbeitern zum Aufenthalt während der Pausen ein Abtheil in der Mannschafstasche angewiesen, die Wohnung des Klägers nur etwa 10 bis 12 Minuten von der Zeche entfernt, und er daher in der Lage gewesen sei, zum Mittagessen nach Hause zu gehen.

„Auch während der Arbeitspausen sind die Arbeiter, so lange sie sich innerhalb des Gefahrenbereichs des Betriebes bewegen, gegen die daraus entstehenden Unfälle nach § 1 des Inf.-Verf.-Ges. versichert (zu Vergleichung Handbuch der Unfallversicherung, Nummerung 49 Absatz 1 zu § 1 des Inf.-Verf.-Ges.) Dies trifft im vorliegenden Falle zu, da der Kläger sich dadurch verletzt hat, daß er in die unbedeckte Öffnung eines zur Betriebsstätte gehörigen und eine Betriebsrichtung bildenden Abzugskanals geriet. Daß der Kläger nicht genötigt war, während der Mittagspause auf dem Betriebsplatze zu bleiben, ist ohne Belang, da nach der Auskunft der Betriebsverwaltung den jugendlichen Arbeitern für den Aufenthalt während der Arbeitspausen ein besonderer Raum angewiesen, mühen der Aufenthalt auf dem Betriebsstätte jedenfalls nicht anzufragt war. Jeder Anweisung aber kann nicht ohne Weiteres die Bedeutung beigegeben werden, daß durch sie der Betriebsbereich für Dauer der Pausen wirksam begrenzt worden, und der außerhalb des angewiesenen Raumes vorgekommene Unfall als ein Unfall außerhalb des Betriebes anzusehen wäre. Dazu hätte es eines ausdrücklichen Verbotes, sich außerhalb jenes Raumes zu bewegen, und zugleich solcher Vorkehrungen bedurft, welche geeignet gewesen wären, das Verbot auch thatsächlich wirksam zu machen (zu Vergleichung Handbuch der Unfallversicherung, Nummerung 39 Abs. 3 und 4 zu § 1 des Inf.-Verf.-Ges.) Darin aber, daß der Unfall des Klägers sich bei Gelegenheit einer Spielerei ereignet hat, kann ebenfalls ein den Entschädigungsanspruch ausschließender Umstand nicht gefunden werden, da innerhin eine Betriebsrichtung die wesentliche Ursache der Verletzung geworden ist.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat macht über das 3. Quartal seines laufenden Geschäftsjahres bekannt: Bei einer Beschäftigungsziffer von 448.581 Tonnen betrug die Förderung im September 4.169.994 To., so daß die Förderung um 318.567 To. hinter der Beschäftigungsziffer zurückblieb, hauptsächlich weil sich bei manchen Zechen der Entwicklung der Förderung zur Vollen in Aussicht genommenen Höhe Betriebschwierigkeiten entgegenstellten. Die Minderförderung betrug also 7,10 pCt. gegen 8,83 pCt. im August dieses und 8,69 pCt. im September vorigen Jahres. Abgesetzt wurde 4.171.327 To., wovon auf den Selbstverbrauch der Zechen (Kessel-, Koferei- und Bricketanlagen, sowie sonstige eigene Werke der Zechen) 1.077.759 To. gleich 25,83 pCt., auf den Landabtrieb 3.025.363 To. gleich 72,53 pCt. entfielen. Die Beschäftigung stellte sich auf 13.642.168 To., die Förderung auf 12.547.290 To., die Minderförderung mithin auf 1.095.178 To. gleich 8,03 pCt. gegen 8,43 pCt. im 3. Quartal 1898. Der Absatz betrug 12.562.347 To. gleich arbeitsmäßig 158.890 To., der Versand 9.299.439 To. gleich arbeitsmäßig 117.714 To. Insgesamt wurden pro Arbeitstag verhandelt: Kohlen 11.771 Doppelwaggons, Koks 2.282 D.-W., Bricketts 414 D.-W., zusammen 14.467 Doppelwaggons, d. h. gegen das 3. Quartal 1898 ein Mehr von 778 D.-W. gleich 5,68 pCt. In den Monaten Januar bis 30. September er. betrug die Beschäftigung 38.384.355 To., die Förderung 36.053.419 To., die Minderförderung 2.330.934 To. gleich 6,07 pCt. gegen 8,38 pCt. im Vorjahre. Arbeitsmäßig gelangten zum Versand: Kohlen 11.778 D.-W., Koks 2.330 D.-W., Bricketts 413 D.-W., zusammen 14.521 D.-W., oder gegen das Vorjahr mehr 1074 D.-W. gleich 7,39 pCt.

Das Kalihyndikat ist mit der Grube Burbach in Unterhandlung getreten behufs Beitritt genannten Werks zum Verband. Wir werden, daß kein Unternehmer erst fragt: Sind die, mit denen ich mich vereinige, auch mit mir einer politischen oder religiösen Gesinnung! Solche gemeinschaftliche Absperren sind nur bei den Arbeitern Sünde.

Deutschlands Kaliausfuhr ist bedeutend am steigen. Wir wollen die diesbezüglichen amtlichen Mittheilungen wiedergeben, da aus ihnen unsere Leser auch die intimen wirtschaftlichen Beziehungen kennen lernen, die uns mit dem Auslande verknüpfen. In den drei verflohenen Quartalen laufenden Jahres beträgt die Ausfuhr 2.307.464 Doppelzentner gegen 2.107.232 Doppelzentner im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und 2.078.222 Doppelzentner in der Zeit von Januar bis September 1897. Der Hauptkonsument im September d. J. sind, wie auch in den früheren Monaten, die Vereinigten Staaten von Amerika gewesen, die 265.927 Doppelzentner (Januar-September 1.091.012) aufnahmen. An zweiter Stelle kommen die Niederlande mit einem Verbrauch von 58.746 Doppelzentner (189.576), an dritter Schweden mit 46.178 Doppelzentner (391.736), an vierter Großbritannien mit 33.220 Doppelzentner (203.857), an fünfter Oesterreich-Ungarn mit 98.578 Doppelzentner (653.185) anzuführen, im September 1898 197.137 Doppelzentner (590.603), 1897 71.737 Doppelzentner (456.941). Davon verbrauchten die Vereinigten Staaten von Amerika etwas über die Hälfte, nämlich 49.803 Doppelzentner (262.520), Großbritannien 16.063 Doppelzentner (92.540), Frankreich 13.343 Doppelzentner (120.959). Die Ausfuhr von Chlormagnesium betrug 13.707 Doppelzentner (97.252) gegen 12.777 Doppelzentner im September des Vorjahres (82.908) und 12.373 Doppelzentner im gleichen Monat 1897 (85.097). Der Hauptabnehmer bildet Großbritannien mit 6166 Doppelzentner (45.889), danach kommt Oesterreich-Ungarn mit 2622 Doppelzentner (12.869).

Schwefelsaures Kali, dessen Ausfuhr sich auf 25.192 Doppelzentner (196.773) betrug, wurde hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten exportirt, die allein 12.192 Doppelzentner (89.508) aufnahmen. Großbritannien verbrauchte 3375 Doppelzentner (15.923), Frankreich 2868 Doppelzentner (20.799), die Niederlande 1536 Doppelzentner (120.959). Im September 1898 stellte sich der Gesamtexport auf 18.269 Doppelzentner (131.178), im September 1897 auf 23.395 Doppelzentner (107.080). An Kalisalzpeten wurden 11.934 Doppelzentner (111.943) ausgeführt gegen 8810 Doppelzentner (75.745) im September 1898 und 6186 Doppelzentner (67.315) im gleichen Monat 1897. Es verbrauchten davon Großbritannien 2920 Doppelzentner (31.992), China 1730 Doppelzentner (5197), Schweden 1296 (20.154).

Cyanallium konsumirte in erster Linie Transvaal, nämlich 2296 Doppelzentner (8866) von der 3079 Doppelzentner (12.373) betragenden Ausfuhr. Der September vorigen Jahres hatte einen Export auszuweisen von 1223 Doppelzentner (14.380), der September 1897 von 1402 Doppelzentner (7044). Neben Transvaal sind die Vereinigten Staaten noch Abnehmer, allerdings nur mit 541 Doppelzentner (1123). Die Ausfuhr von Aesali betrug 8688 Doppelzentner (82.716) gegen 9056 Doppelzentner (58.414) im September 1898 und 4791 Doppelzentner (31.508) im September 1897. An erster Stelle rangirt Schweden mit 2797 Doppelzentner (10.746), an zweiter Großbritannien mit 1773 Doppelzentner (20.152), an dritter Niederlande mit 1086 Doppelzentner (7882). Der Export an Natriasulfid stellte sich auf 9185 Doppelzentner (88.642) gegen 10.200 Doppelzentner (101.341) im September 1898 und 12.232 Doppelzentner (87.614) im September 1897. Den Hauptkonsumenten bildet Großbritannien mit 3401 Doppelzentner (23.602), dann folgen die Vereinigten Staaten mit 1862 Doppel-

Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat im Monat Juni an 19 Tagen in 95 Unfallversicherungsfällen der Knappschaftsberufsgenossenschaft Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt; davon gelangten 82 Unfallsachen zur Erledigung. Mit 64 Fällen war allein Sektion II (Wochen) betheilt, davon hatte der Genossenschaftsvorstand nur in 4 Fällen, die Verletzten aber 62 Fällen Rekurs eingelegt. Dem Genossenschaftsvorstand wurden 3 Rekurse zurückgewiesen und nur drei in statu quo. Zwei interessante Fälle aus der Sektion II in welchem das Reichsversicherungsamt entschieden, sind im „Compass“ ausführlich geschildert. Der 16 Jahre alte Bergarbeiter Otto S. erlitt angeblich am 25. August 1897 auf Zeche „Friederika“ eine Verrenkung des linken Handgelenks. Der Sektionsvorstand lehnte den Anspruch auf Unfallrente ab, weil nach dem ärztlichen Gutachten zwischen dem behaupteten Unfälle und der Entzündung des linken Armes und deren Folgen ein ursächlicher Zusammenhang nicht bestehe. Es handelte sich um eine akut aufgetretene Infektion, die mit der angeblichen Verrenkung oder Zerrung des Handgelenks nichts zu thun habe. Das Schiedsgericht hat auf die erhobene Berufung dem Verletzten für die Zeit vom 25. November 1897 bis 10. Juni 1898 eine Rente von 66 2/3 pCt. und vom 11. Juni 1898 an eine solche von 33 1/2 pCt. zuerkannt. Der hiergegen von der Berufsgenossenschaft eingelegte Rekurs wurde zurückgewiesen. Die Begründung ist eine sehr ausführliche und stützt sich auf die Gutachten zweier Geh. Medizinalräthe welche den ursächlichen Zusammenhang bejahen.

zentner (16966), als drittes Belgien mit 1293 Doppelzentner (14.024) während die Niederlande diesmal nur 771 Doppelzentner (14.400) konsumierten.

Der Georg-Marien-Hütten-Verein in Osnabrück kann diesmal 10 pCt. Dividende vertheilen, also doppelt so viel wie vorjährig. Es sind dies die Unternehmer, welche den Hüttenbergern Vergütungen die Feiertage nehmen wollten, angeblich weil das Werk sonst nicht bestehen könne. Was Wahres daran ist, zeigt uns die Verdoppelung der Dividende.

Neue Kohlenzechen sollen in Angriff genommen werden im Witten-Pagener Bezirk. Infolge der glänzenden Marktlage wird die Industrie der dort brach gelegenen Gewerkschaften wieder lohnend werden. Auch in dem Beckumer und dem Soester Kreise bohrt man nach Kohlen, wie gemeldet wird mit Erfolg.

Kohlenbergbau Preußens im III. Quartal 1899. Die Steinkohlenförderung Preußens betrug im III. Quartal d. J. 24.847.707 To., d. i. 1.536.318 To., oder 6,59 pCt. mehr als in der gleichen Vorjahrsperiode. Von der diesmaligen Förderung entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 14.274.685 To. (gegen das III. Quartal 1898 mehr 918.560 To. oder 6,88 pCt.), Breslau 7.375.885 To. (mehr 461.104 oder 6,67 pCt. und Bonn 3.200.011 To. (mehr 140.536 To. oder 4,89 pCt.). In den drei ersten Quartalen stellt sich die Förderung für Preußen auf 70.739.622 To., d. i. 4.757.792 To., oder 7,21 pCt. mehr als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Der Absatz erhöhte sich im III. Quartal um 1.590.503 To. oder 6,94 pCt. auf 24.501.176, also noch etwas härter als die Förderung, für Dortmund allein um 914.234 To. oder 6,83 pCt. auf 14.291.158 To., Breslau um 614.393 To. oder 7,92 pCt. auf 7.012.784 To. und für Bonn um 148.509 To. oder 6,15 pCt. auf 3.030.669 To. In den drei ersten Quartalen betrug der Gesamtabsatz 68.997.676 To., d. i. 4.984.357 To., oder 7,70 pCt. mehr als im gleichen Vorjahrsabschnitt. Die Zahl der betriebenen Werke erhöhte sich im Berichtsquartal gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 270, die Zahl der Arbeiter um 20.510 oder 6,40 pCt. auf 341.165, die Durchschnittsleistung eines Arbeiters von 72,70 To. auf 72,80 To. Die Braunkohlenförderung betrug im III. Quartal für ganz Preußen 7.124.511 To. (gegen das gleiche Quartal 1898 mehr 692.863 To. oder 70,60 pCt.). Der Absatz lag um 665.891 To. oder 10,27 pCt. auf 5.930.721 To., die Zahl der betriebenen Werke um 11 auf 388, die Arbeiterzahl um 1349 auf 34.453, das durchschnittliche Förderungsquantum pro Arbeiter um 12 To. auf 207 To. In den drei ersten Quartalen erhöhte sich die Gesamtförderung um 1.725.911 To. oder 9,24 pCt. auf 20.395.449 To., der Absatz um 1.655.409 To. oder 11,11 pCt. auf 16.553.834, die Zahl der betriebenen Werke um 73 auf 336, die Arbeiterzahl um 1628 auf 35.428, die Durchschnittsförderung pro Arbeiter um 24 To. auf 576 To.

Die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die Invaliditätsgesetznovelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Ämtern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die betreffenden Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältnis festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassen-Mitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu auserwählt werden, welche Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organisierten Arbeitern sehr wenig oder gar nichts getan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Theil der organisierten Arbeiter nur in den freien Hülfskassen gegen Krankheit versichert ist und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht theilnehmen durften.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen zentralisirten Kassen davon ausgeschlossen sind. Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den ersten Willen zeigen, auch dies Hinderniß nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Zünfte- und Baukrankenkassen etc., sowie von denjenigen freien Hülfskassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisierten Arbeiter insgesammt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehelassen der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind,“ aufgeräumt wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntnis der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für Viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze sind nur durch das Drängen der Arbeiter der heutigen herrschenden Gesellschaft abgerungen worden; es ist ihr gutes Recht, das ihnen Zuzehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wären die Arbeiter überall darüber im Klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsge nossenschaften gegenüber, nicht so oft den Kürzeren ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen Theil nehmen, als Delegirte zu denselben nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Vertreter an der richtigen Stelle sein, welche in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann eventuell nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervereine, die Arbeitervereine zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete der Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Daß es Pflicht und Recht der organisierten Arbeiter ist, auch auf diesem Gebiete sich zu betheiligen, hat der dritte Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Ferner mag ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz vorbereitet, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den unterzeichneten eingeschickt werde.

Ich richte deshalb an Euch, organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder, das Folgende: „Ihr habt die Pflicht im Interesse Eurer Kranken, Verunglückten oder invaliden Mitarbeiter!“

Zu eventuellen weiteren Anstößen ist gern bereit
A. Daeßne,
Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter,
Berlin N., Pflaßstr. 17, 1.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Gewerksverein Gröblich Bergleute (Eig. Altiessen) hält am 14. Januar im Hauer katholischen Vereinshaus seine Generalversammlung ab, wie der „Bergknappen“ meldet.

Der Streik der Hüttenarbeiter ist nach achtwöchiger Dauer beendet. Die Arbeiter haben ihre berechtigten Forderungen leider nicht durchsetzen können. Immerhin ist seit und mit dem Streik eine Erhöhung der Löhne eingetreten. Es hatten sich auch aus den eigenen Reihen schließlich eine so große Anzahl Streikbrecher gefunden, daß sich der Streik nicht mehr länger aushalten ließ. Gegen 200 Per-

sonen sind noch auf einige Wochen hinaus zu unterstützen; später hofft man, sie in Betrieben unterbringen zu können, welche neu errichtet werden.

Die organisierten Maurer Frankfurts sind von ihren Unternehmern ausgesperrt worden. Wie der „Grundstein“ meldet, handelt es sich um einen willkürlichen Vertragsbruch der Bauherren. 1200 Maurer kommen in Betracht. Zugung von Mauern und Berufsgenossen nach Frankfurt ist streng fern zu halten.

Der Leipziger Formelstreik ist am 9. November für beendet erklärt worden nach zwoehöflicher Dauer. Die Arbeiter haben einige Erfolge erzielt, den Unternehmern schadet ihre Faltschichtigkeit sehr viel. Die Aufträge konnten nicht erledigt werden. Eine Anzahl Formner bleiben arbeitslos.

Die Formelstreiker haben in allen Orten Deutschlands schon vor längerer Zeit folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: 1. Zahlung eines Mindestlohnes von 21 M. für angelernte Formelstreicher bei zehnstündiger Arbeitszeit inkl. 1/2stündiger Frühstück- und Wesperrausche; 2. 15 pCt. Lohnzuschlag für Gehilfen, deren Lohn bereits 21 M. und darüber beträgt; 3. 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden; 4. auf 5 Gehilfen nur 1 Lehrling zu halten. Die Unternehmer waren nicht abgeneigt, diese Forderungen anzuerkennen, machten deren Bewilligung aber davon abhängig, daß die größte Firma Deutschlands, Hiedemann in Köln, bewillige. Hier aber konnte eine Einigung nicht erzielt werden und stellten sämtliche 80 Formelstreiker der Firma die Arbeit ein. Nunmehr drohen die vereinigten Unternehmer den Spieß um und sperren sämtliche Formelstreiker Deutschlands aus. Sie hoffen dadurch, nicht nur die Forderungen der Arbeiter abzuweisen, sondern sich überhaupt das selbstherrliche Bestimmungsrecht über die Arbeiter zu sichern. Von den ca. 500 in Deutschland beschäftigten Formelstreichern gehören 380 der Organisation an. Ist diese demnach verhältnismäßig gut, so kann sie doch die Kosten des Kampfes nicht allein tragen, da ihr die Beitragszahlung fehlt, wie sie von den während eines Streiks arbeitenden Mitgliedern sonst geleistet wird. Es ist hier also Hilfe von anderen Organisationen dringend geboten. Die Adresse des Hauptkassierers des Verbandes ist: E. Raste, Sandstraße 1, Moritzberg bei Gildesheim.

Internationale Rundschau.

Gegen die Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach dem Ruhrgebiet wendet sich in einem Aufruf die Zeitung des Verbandes österreichischer Berg- und Hüttenarbeiter. Es wird hingewiesen auf die Nichterhaltung der Versprechungen seitens der deutschen Behörden und betont, daß es eine Schmach sei, wollten die Bergleute Oesterreichs während ihres deutschen Kameraden Konkurrenz machen. Es solle sich daher kein Bergmann verlocken lassen, als Lohnbrüder nach Deutschland zu gehen.

Ueber die Verunglückungen österreichischer Bergleute theilt der Falkenauer „Blitz-Luz“ folgende Tabelle für 1897 mit: Nach den Ursachen getrennt, vertheilen sich sämtliche tödtliche und schwere Verunglückungen folgendermaßen:

Table with 4 columns: Ursache der Verunglückung, Zahl tödtlicher Verunglückungen, Zahl schwerer Verunglückungen, Zahl Verunglückungen im Allgemeinen. Rows include: Durch Verbruch in der Grube, Durch Förderergeräthe und Vorrichtungen, Durch herabfallendes Material, etc.

Auch hier passieren also die meisten Unfälle durch Steinfall und bei der Förderung. Ursache: Die Abhebung der Arbeiter.

Arbeitermord und Unternehmerrögen in Italien.

In einem Handelsblatte finden wir diese Notiz: Anglo-Österr. Sulphur Co. in London (Englisch-Italienische Schwefelgesellschaft). Diese die Schwefelergewinnung Oesterreichs monopolisierende Aktiengesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.680.000 Mk. und 1.860.000 Mk. Reingewinn. Sie vertheilt eine 50prozentige Dividende. Das fürchterliche Glend her in den Schwefelgruben frohen Arbeiter ist weltbekannt. Weiber und Kinder vom zartesten Alter werden in überlanger Arbeitszeit in einer aufrechten, mörderischen Thätigkeit vernichtet und mit Hungerlöhnen abgefunden. Die Ziffern der Erkrankungs-häufigkeit und Sterblichkeit zeigen, wie das unbarmherzige Großkapital die jedes Arbeiterlebens entbehrende Jugend durch ein mehr als betheiligendes Morben zu Grunde richtet. Dafür aber beträgt auch die Dividende 50 pCt.!

Ächtung, Verbandsmitglieder im Ruhrbezirk!

Vom 15. November an befindet sich das Bureau für Rechtschutzvertheilung in Gelsenkirchen Königstraße Nr. 19, zweite Etage. Es wird Auskunft in allen mit dem Erwerbsverhältnis zusammenhängenden Rechtsfragen erteilt und zwar gratis für die Mitglieder unseres Verbandes. Auch werden unentgeltlich Eingaben, Gutachten, Revisionsanträge usw. angefertigt.

Von nun an wird jeden Tag (Morgens 9 bis Abends 5 Uhr) außer Sonntags, das Rechtschutzbureau offen sein. In Bochum (Verbandsbureau) wird also jetzt kein Rechtschutz mehr erteilt, worauf die Mitglieder zu achten haben.

Der Verbandsvorstand.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Herr Köster, Polizist, Seemann, Bergmann, Margarinehändler, Schriftsteller usw. a. D. hat kränzlich eine Broschüre geschrieben zur Verächtung des Bergarbeiterverbandes. Was den vielen Kämpfen nicht gelang sollte nun Köster gelingen; deshalb ergäbte er aller Welt, wie ungetreu er mit dem Verbandseigenthum umging. Nur der Gutmüthigkeit und dem Rechtslichkeitsgefühl der Verbandsleiter, die froh waren, einen Köster los zu sein, verbannt der Strafe, wenn er nicht vor dem Strafrichter zitiert wird. Da nun Ehren-Köster sich Freunde zu erwerben scheint bei den Hirschen (Siehe: Bergposten) so wollen wir ergästen, wie Gegner unseres Verbandes es mit Köster halten. Voriges Jahr sandte der Mann einen Artikel, in dem die Veruntreuungsgeschichte erzählt wurde, an die „Essener Volkszeitung“ mit der Bitte um Abdruck. Das Blatt lehnte den Schmutz aber ab! Das Gleiche passirte dem Köster bei der Redaktion des „Bergknappen“, die an der Darstellung des Falles den eigentlichen Ungetreuen, nämlich Köster, erkannte. Der Margarinepolizist erhielt also seinen Artikel wieder retour. Damals standen wir mit dem „Bergknappen“ noch in Fehde. Daraus erweise man, wie die Leistungen Ehren-Köpfers von Nichtverwandlern beurtheilt werden. Und solche Wurschen meinen, den alten Verband schaden zu können? Es ist zum Lachen!

Der Vorwurfsprozess findet am 21. November vor dem Bochumer Landgericht. Wir bitten alle unsere Zeugen aus dem ersten Prozess, sollten sie auch diesmal kein Ver-

labung erhalten, doch unbedingt zu erscheinen, damit der Termin abgehalten wird.

In der Zahlstellenversammlung von Bochum II. am letzten Sonntag sprach Herr Wams über „die Arbeiterbewegung in früheren Zeiten“ und gelangte mit seinen Ausführungen bis zur Gegenwart; darüber gebek er in nächster Versammlung zu sprechen. Weiterhin berührte er in kurzen Worten die Wahlen zum Berggewerbegericht. Betreffs Abhaltung eines gemeinsamen Zahlstellenfestes mit einigen umliegenden Zahlstellen wurde dem Vertrauensmann das Weitere überlassen.

Laer. In letzter Zeit ist die hiesige Mitgliederzahl erheblich gestiegen. Dadurch ist für den Kassirer in Laer eine Ueberlastung entstanden, so daß die Zahlung der Beiträge in etwas anderer Weise einzurichten ist. Wir bitten daher die Kameraden von Laer dringend, die beiden Zahltage zu besuchen: Am zweiten Sonntag im Monat in der Wirtschaft der Wittme Schmidt (Römerhalle), von des Morgens 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr und am letzten Sonntag im Monat in der Wirtschaft der Wittme Brunn, Laerfeld, von des Morgens 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr. Außerdem können an jedem Tage und zu jeder Tageszeit in der Wohnung des Kassirers, Laerfeld 22, die Beiträge entrichtet werden.

Waltenscheid. Ein besonderer Unglücksfall ereignete sich nach uns gewordener Mittheilung auf der Zeche „Bonifacius“ dadurch, daß ein 22jähriger Bergmann auf dem Wege dem Schiefmeister zu bestellen, durch einen Querschlag gehen mußte und in dem Augenblick, als er durch den Querschlag ging, ihn zwei Schüsse trafen. Der Querschlag soll in der Schuphütte auf 5 Stellen zugänglich sein und an 2 derselben sollen nur Schutzposten gestanden haben. Der Unglücksfall spricht ganz bestimmt dafür, daß entweder keine genügende Vorkehrungen gegeben, resp. dahin gehörende Anordnungen getroffen sind, oder deren Befolgung nicht stattgefunden hat. Wir machen die Bergbehörde darauf aufmerksam!

Wetendorf. Nach neuerdings erfolgter Rücksprache zwischen den beiden Vorstehenden kann nur an den Kandidaten des Gewerkevereins festgehalten werden. Das Resultat der Rücksprache bestand ferner noch darin, daß der Wahlbezirk Hefler vom Gewerkeverein auf den alten Verband übergegangen ist. Als wahlberechtigten Mitglieder unseres Verbandes bitten wir nunmehr Mann für Mann ihrer Pflicht als organisierte Mitglieder, welche den Disziplin zu würdigen wissen, vollauf nachzukommen und die beiden Kandidaten des Gewerkevereins zum Siege zu verhelfen gegen die Bechtelkandidaten.

Die Vertrauensleute, Knappschaftskassisten und mehrere Kameraden.

Gerne. Die Mitglieder seien darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Zahlstellen-Versammlung (26. November) Vormittags 11 Uhr stattfindet. Auf der Tagesordnung steht n. A.: Vortrag sowie Neuwahl des Vertrauensmannes. Im Hinblick auf diese sehr wichtigen Punkte ersuche dringend um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Zugleich erinnere nochmals um Abgabe der noch nicht abgestempelten Mitgliedsbücher.

Der Vertrauensmann.

Schafte. Einem jeden Bergmann, der sich gewohnheitsmäßig die Steuern auf der Zeche abhalten läßt, diene folgendes zur Beachtung: Einem Kameraden wurden auf Zeche „Nordstern“ im Monat August und September jedesmal 3,07 Mk. für Steuern abgehalten. Es waren denselben schon für 8 Quartale abgehalten, obgleich erst 2 Quartale fällig. Bei der Steuerkasse vorstellig geworden, wurde ihm angedeutet, daß von „Nordstern“ die Steuern, welche im August abgehalten, am 26. September noch nicht angekommen seien. Deshalb sandte er eine Karte an „Nordstern“, worauf erwidert wurde, daß er sich an das Steueramt wenden sollte. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß das zurückgehaltene Geld ihm augenblicklich angestrichelt würde und der Uebelthäter irrtümlich die Steuerkasse sei. Nun denn, mag sein wie es will; aber jeder Bergmann achte genau auf die Abzüge, die ihm gemacht werden und bezeichnere sich gegebenen Falles alsbald.

Gerne. Von der Zeche „Ewald“ wird uns wieder ein Vorkommniß berichtet, das wohl verdient, an die Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Einem Bergmann wurde durch Steinfall die Lampe kaputt geschlagen, was er sofort beim Ausfahren dem Steiger meldete; der schüttelte mit dem Kopf und schickte ihn zum Klempnermeister, welcher die Lampe repariren sollte, dieser schüttelte aber auch wieder mit dem Kopf, schmiss die Lampe in die Ecke und sagte zu seinem Gesellen: nach damit kurzen Prozess; dieser besah sich nun die Lampe auch, stellte sie wieder in die Ecke und gab dem Bergmann eine neue Lampe mit der Bemerkung, er könne sie ja bezahlen und schrieb in's Buch „muthwillig zerbrochen“. Am dritten Tag fragt der Bergmann noch einmal nach der zerbrochenen Lampe, da schlägt der Geselle mit wichtiger Miene das Buch auf und spricht: Hier siehst' aufgeschrieben, die Lampe ist muthwillig zerbrochen, dafür hast Du eine neue bekommen und die kostet 7,50 Mk. Hierüber wurde der Beschuldigte nun ein wenig ausfällig, bekam aber schließlich doch den Schein über die neue Lampe, damit ging er zum Steiger, um sich zu beschweren über die Zumuthung, die ihm durch Steinfall zerfallene Lampe zu bezahlen; dieser wies ihn an den Betriebsführer, der wollte nun erst mit dem Vorhauer M. wegen der Lampe sprechen. Was nun die Beiden mit einander gesprochen, kann der Bergmann natürlich nicht sagen, doch muß der Vorhauer zu seinem Gunsten beschiedigt haben, daß er für die Lampe nicht haftbar gemacht werden könne; aber die Hälfte mußte er doch bezahlen, denn das war nun auf den Schein vermerkt. Jedenfalls hätte doch der Betriebsführer untersuchen müssen, ob der Verstraute an den Steinfall Schuld trug, wenn das nicht der Fall gewesen, konnte er doch nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Wo sollte das hinführen, wenn die Vergelte für jeden Betriebsunfall in der Grube verantwortlich gemacht würden und mit Lohnverlusten dafür büßen müßten, was die Art und Weise des Abbaues oder die technisch gebildeten Beamten manchmal durch nachlässige Aufsicht verschulden?

Gladed. „Das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein, doch muß es gut — verstanden sein“, nämlich das Kohlenmüllchen auf Zeche „Graf Wolke“. Wenn in dem Monat September ca. 930, sage und schreibe neunhundertunddreißig Wagen Kohlen gefahren sind, wegen Unrein oder Mindermaß, so muß das ein gutes Geschäft für die Zechenunterstützungskasse sein, aus welcher hilfsbedürftige Kameraden unterstützt werden sollen. Nun, den Ausfall vom Lohn für die gemüllten Kohlen konnten sich die Kameraden ja wieder wett machen durch Ueberhächte; denn im Monat Oktober ist die Morgenhacht, was die Hauptförderhacht hier ist, viermal des Abends angefahren, dreimal des Samstags bis Sonntagmorgens und einmal des Abends vor dem Feiertag Ueberhächten. Manche Herren haben ja jeden Tag Ruhetag und schein' nen Teufel darum, und der Arbeiter die von Müdigkeit geschundenen Knochen des Sonntags herumschleppen muß, oder er seiner Christenpflicht in der Kirche genügen kann oder nicht. Hauptsache in dieser flotten Zeit ist: Immer mehr Kohlen, damit der Kapitalgeheim recht wächst. Arbeiter und Kameraden, bedenkt, daß ihr euren Körper und eure Gesundheit durch Ueberhächten ruiniert, den Schaden habt ihr selbst und eure Familie durch frühzeitige Invalidität oder rasches Dahinsinken. Stärkt eure Organisationen durch massenhaften Beitritt und erzwingt euch durch Einigkeit einen anständlichen Lohn ohne Ueberhächten und ohne zu frühzeitige Abnutzung eures Körpers. Auch sind hier die Arbeiter auf dem Coaksbetrieb schlecht zufriedener, erstens wegen zu niedrigem Lohn und zweitens wegen Sonntagsarbeit; in der Regel haben sie drei Sonntagsarbeit und den vierten Ruhe; wo bleibt da die gefällige Sonntagsruhe? Sollten denn keine Erbschaften für Sonntagsausgehende werden können? Ebenfalls sind in der Lampenbude viele Mißstände vorhanden; es ist ein Eckraum mit zwei Längsseiten und einem niedrigen und schmalen Aus- und Eingang. Und in diesem Raum, dessen Luft zur Penzinsung durchschwängert ist, müssen die Arbeiter, Burchen unter sechszehn Jahren und Invaliden mit einem sehr niedrigen Lohn ihr Arbeitspensum liefern unter Aufsicht eines Lampen-ansehers, der auch etwas humaner sein könnte und nicht die Leute wegen Kleinigkeiten anzuschreien braucht und sie sogar noch wegen ein paar Minuten Verpöpfung nach Haus schießt oder sonst bestraft. Wir hoffen in allem auf Besserung.

Bergposten. Der Hirsch-Dunckersehe Gewerkeverein hatte hier am 5. November in das Lokal des Herrn Leist eine öffentliche Volks-

Verammlung einberufen in welcher zunächst Beer-Bank über die Zuchtansvorlage sprach und dieselbe auf's Entschiedenste verurtheilte. Redner forderte zur Unterzeichnung der gegen die Vorlage ausgearbeiteten Petition auf, welche der national-liberalen Partei im Reichstage zugesandt werden soll. Sodann wurde über die Aufstellung eines Kandidaten zum Berggewerbegericht diskutiert. Herr Beer hielt es für nöthig, darauf hinzuweisen, daß der zu Wählende ja kein Sozialdemokrat sein dürfte, trat aber für die Wahl eines Gewerkschaftlers ein. Von unserer Seite wurde ihm mit Recht entgegenge- setzt, daß uns die Parteistellung des Kandidaten wenig angehe, vor allen Dingen müsse man darnach fragen, ob der Kandidat fähig und beherzt genug sei, seine Wähler richtig zu vertreten. Darauf griff der Referent unsern „alten Verband“ heftig an und schien sich dabei auf Auslassungen gegen die Parteistellung zu stützen. Selbstverständlich wurde er von unserer Seite ordentlich abgeföhrt, so daß sich der Herr schließlich veranlaßt fand unsern Vertrauensmann das Zeugniß auszusprechen, daß er es ehrlieh mit seiner gewerkschaftlichen Organisation meine und deshalb ein politischer Parteigänger gar nicht sein könne. Das stand nun allerdings im Widerspruch mit seinen Angriffen gegen unsern Verband, und ob Herr Beer das Hoch verdient hat, welches ihm schließlich der Vorliegende zuschrieb und in welches wir seine Getreuen einstimmen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Der „Gefeierete“ verschwand bald darauf und es wurde dann noch gemeinschaftlich als Kandidat zum Berggewerbegericht unser Verbandsmitglied Heintz Nigemann aufgestellt. Wir sind im Grunde genommen natürlich sehr zufrieden mit dem Ausgang der Versammlung und wünschen nur, daß uns recht bald wieder die Gelegenheit geboten würde unsere Ansichten den indifferenten Kameraden vorzutragen.

Dorffeld. Am 12. November fand im Lokale des Herrn Vierter eine Bergarbeiter-Versammlung statt. Dieselbe war vom christlichen Gewerksverein einberufen und von Mitgliedern beider Organisationen besucht. Die Tagesordnung lautete: Das Berggewerbegericht und Aufstellung eines Kandidaten zum Vorsitzenden. Die Referenten vom christlichen sowie vom alten Verbands betonen die Nothwendigkeit des Zusammengehens beider Verbände, um einen organisierten Kameraden zum Siege zu verhelfen. Als Kandidat wurde Wilhelm Meyer (vom alten Verbands) einstimmig gewählt. Einen schönen Eindruck machte es, wie geschlossen und einmüthig die Nurensen für den organisierten Kameraden eintreten. Die „Dortmunder Zeitung“ hatte schon ihre heilige Freude zum Ausdruck gebracht, indem sie schrieb, daß hier eine Einigung beider Verbände nicht zu Stande käme. Nun diese Freude ist den Herren durch das vernünftige Vorgehen der organisierten Arbeiter zu Wasser geworden. Bravo Kameraden! So ist es recht, in allen Fragen, die von Bedeutung sind, zusammenzugehen. Am 17. werden die Vergleiche Dorffelds zeigen, daß sie nicht gewillt sind, einen Zeichenkandidaten sich aufdrängen zu lassen. Kameraden beider Verbände: Alle Mann für Mann an der Wahlurne erscheinen, holt die Säumigen hinter den Ofen weg, und bemerkt, daß ihr das, was ihr beschloffen habt, auch durchzuführen verfeht; trotz der starken Gegenagitation der Heidenpartei. Hierzu Blick Auf!

Wambel. Am 5. November fand im Lokale des Herrn Schulte-Göding eine nur mäßig besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kamerad L. Schröder über die Berggewerbebeschleßgerichte und die Nothwendigkeit der Organisation unter lebhaftem Beifall sprach. Diskussion fand nicht statt.

Einig. Zu einer gut besuchten Bergarbeiter-Versammlung referirte letzten Sonntag der alte Bergkämpfer L. Schröder über die Bedeutung der Berggewerbegerichte. Redner führte in einem 1 1/2 stündigen Vortrag aus, daß diese Institution noch zu jung sei, und sich die Vergleute noch nicht hinreichend gebildet hätten. Wenn aber die Rhein-Westf. Kohlentante meine, weil das Berggewerbegericht so wenig in Anspruch genommen würde, es deshalb überflüssig sei, so beweise das gar nichts, denn heute ließen sich die Vergleute öfter ungeredigt erhalten ruhig gefallen, ehe sie das Schiedsgericht anriefen, aus Furcht vor Maßregelungen oder sonstigen Schikanen. Doch müßte diese Furcht schwinden, jeder müsse von seinem gesetzlich anerkannten Recht Gebrauch machen. Redner führte mehrere Fälle aus seiner Praxis und der der Kameraden an, wo die Anrufung eines Schiedsgerichts wohl nothwendig gewesen wäre. Als Einigungssamt allein hätte die Institution keinen zu unterschätzenden Werth und es müßten am 17. November alle Vergleute zur Wahlurne gehen damit auch diese Wahl, wie die Knappschäftsältestenwahlen, das hoffe er bestimmt, zu Gunsten der Organisation ausfallen. (Lebhafter Beifall). Kamerad M. Sch. vom „Christlichen Gewerksverein“ zitierte mehrere Stellen des letzten „Bergkämpfers“ und betonte dann, daß die von den beiden Verbänden geschlossene Allianz bis zur vollen Einschließung des Berges Kapitalismus bestehen bleiben müsse. Redner gab die bindende Versicherung, daß sämtliche Mitglieder des „Gewerksvereins“ Mann für Mann für den Kandidaten des „Verbandes“ stimmen würden. (Bravo). Es folgte dann die Annahme folgender Resolution:

„Die heute beim Wirth Demuth tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung ist mit der Antstehigkeit des Kameraden Fritz Knip als Berggewerbegerichtsbeisitzer zufrieden und stellt ihn zu der am 17. November stattfindenden Berggewerbegerichts Wahl wieder als Kandidaten auf.“

Kamerad Knip nahm die Kandidatur an. Schröder sprach dann über die Institution der 50 „Bergendarmen“, wie sie die Grubenmagneten gekauft hätten. Wir müßten unsere Augen nach England richten und an unserer alten Forderung, „Grubenkontrollen aus den Reihen der praktischen Arbeiter“ unbedingt festhalten. Kamerad Becking referirte dann über „Bedeutung der Organisation“. Was Redner am meisten freute, sei, daß August Brust endlich zur Einsicht gekommen sei, und nun beide Verbände geschlossen auf der Kampflinie operirten, was sie dann von Sieg zu Sieg führen würde, anstatt daß sie früher, weil der eine „christlich“, der andere „unchristlich“ sein sollte, sich gegenseitig wie jene zwei Löwen bis auf die Schwänze aufzufressen suchten. Aus der Uneinigkeit hätten stets die Unternehmer mehr Vortheil gezogen. Die Klust, die alle Unternehmer längst überbrückt hätten, müßten auch wir überbrücken. (Bravo). Kamerad L. zeigte durch mehrere geschichtliche Beispiele, daß die Menschen, sobald es ihr pekuniärer Vortheil war, mit jeder neuen Pose eine neue Religion oder Gesinnung anzogen. Hieraus wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation geschlossen. Pflicht eines Jeden ist es nun, bis zur Wahl Alles mobil zu machen.

Bradell. Am 5. November fand hier eine gut besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Becker aus Dortmund über Organisation und Zuchtansvorlage referirte. Es wurde eine scharfe Resolution angenommen, welche sich gegen jede Verschlechterung des Koalitionsrechtes aussprach. An der Debatte theilnahmen sich auch viele Verbandsmitglieder und meldeten sich eine Anzahl neuer Mitglieder an.

Bornholz-Durchholz. Am 5. November fand hier eine von 150-160 Vergleuten besuchte Versammlung statt, in welcher sich zunächst der Knappschäfts-Älteste J. J. J. über unser neues Knappschäftsstatut und die Mängel des alten aussprach; ihm ergänzte noch der Älteste Hartmann. Beide Kameraden fanden lebhaften Beifall. Zum zweiten Punkt Berggewerbegerichts Wahl sprach ebenfalls Hartmann und eruchte um Aufstellung eines Kandidaten; dies geschah in der Person des Kameraden Mißberg, der bisher schon Beisitzer für Bornholz-Weißherde gewesen und vom Verband unterstützt wird.

Werden. Auf Beche „Pauline“ hat sich die Verwaltung entschlossen, dem Wunsch der Arbeiter zu entsprechen und sie an der Verwaltung der Unterstufungskasse theilnehmen zu lassen. Es ist auch bereits ein Arbeiterauschuß gewählt, der sich aus einem Mitglied des Verbandes und zwei Gewerksvereins zusammensetzt. Die Verwaltung wird bald einsehen, daß sie mit diesem Entgegenkommen einen guten Schritt gethan hat. Auf gegenseitige Achtung nur allein wird sich ein gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer aufbauen lassen. Die Herren werden sehen, daß sie nicht in der Achtung der Leute verlieren, sondern sehr gewinnen. Müchten das Beispiel von „Pauline“ bald alle Bechen folgen; damit schaffen wir bessere Zustände, als mit der vornehmten Nichtachtung der Arbeiterrechte.

Reiderich. Am Freitag den 3. d. Mts., verunglückte auf Beche „Westende“ ein Kohlenbauer durch Steinfall, derselbe war sofort todt. Sein Kamerad kann mit einer leichten Kretzung davon. Die Zahl der Opfer schreitet täglich vorwärts. Die „Einfahrer“ werden keine Milderung erziehen.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmgebiet. Auch unsere Werksbesitzer machen glänzende Ueberflüsse. Es kam nicht genug gefördert werden, die Arbeiter können nicht genug leisten. Was die flote Zeit den Werken einbringt, lehrt der Geschäftsbericht des Eschweiler Bergwerksvereins. Diese Gesellschaft hat im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres 1899/1900 nach Abzug aller Verwaltungskosten etc., jedoch ohne Abschreibungen, einen Betriebsgewinn von 985 062 M. gegen 936 620 M. in gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die nachstehende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht der Ergebnisse während der letzten Jahre:

	1895/96	1897/98	1898/99	99/1900
Förderung: Kohlen	To. 692 735	829 717	859 045	
Stoß	145 697	201 822	200 181	
Kohleisen	58 940	85 665	75 290	
Ueberschuß: 1. Quart. M.	458 267	829 599	936 629	985 062
2. „	503 451	768 233	900 786	
3. „	518 394	816 878	948 543	
4. „	515 784	889 004	956 327	
Zusammen M.	1 995 897	3 303 715	3 741 286	
Vortrag	6 252	56 368	29 457	31 596

Reingewinn „ 2 002 150 3 360 083 3 770 743
 Abschreibungen „ 750 000 1 200 000 1 200 000
 Dividende „ 1 063 719 1 772 865 2 250 000
 Prozent 90/0 150/0 150/0

So hat sich der Reingewinn seit Beginn der flotten Zeit von 2 auf 3 1/2 Millionen Mark gehoben. Die Dividende stieg um 66 Prozent. Und doch haben die Werksblätter immer die nicht den dritten Theil so starke Erhöhung der Arbeiterlöhne hervor. Von den kolossalen Mehrgewinnen der Papierinhaber redet man wohlweislich nicht. Sehr viel liegt im Wurmgebiet im Argen. Die Werke können viel bessere Arbeiterverhältnisse schaffen, aber sie thun es nicht. Darum müssen sich die Kameraden alle organisiren, um durch dieses Mittel ihre Lage zu verbessern.

Aus Hannover und Braunschweig.

Helmstedt. Die Mitgliederversammlung am 5. Nov. zu Sommerdorf war sehr gut besucht. Es wurde hauptsächlich über die Maßregeln debattirt, die zur Hebung und Stärkung des Verbandes führen können. Der Vertrauensmann verlas die Protokolle der letzten drei Versammlungen in Sommerdorf, Döfelen und Helmstedt, in welchen ebenfalls schon über den beregten Punkt gesprochen wurde und knüpfte daran allgemeine Betrachtungen in Bezug auf das Verhalten der Mitglieder zur Organisation und den Besuch der Versammlungen, der manchmal noch viel zu wünschen übrig ließ. Nun entwickelte sich eine lebhafte Debatte, in welcher die Mißstände auf den Grund gerügt wurden. Der Vertrauensmann forderte dann die Kameraden auf, ihm alle Beschwerden schriftlich zuzuführen, er würde das Weitere dann veranlassen; auch statische Fragebogen wolle er wieder vertheilen lassen, um deren gewissenhafte Ausfüllung er bittet. Hierauf kam man auf die Halberstädter Knappschäfts-kongresse zu sprechen, wobei erwähnt wurde, daß die Protestresolution noch nicht einem jeden Kameraden zur Unterschrift vorgelegt wurde; man müsse überhaupt nicht, wo sie steht liegt. Der Vertrauensmann erbot sich sofort, eine andere Resolution auszuarbeiten und zirkuliren zu lassen; zur Sammlung der Unterschriften wurde ein Kamerad beauftragt. Auch das Verlangen nach einer politischen Zeitung wurde wieder laut; der Vertrauensmann erklärte, die die darauf hinizielenden Wünsche dem Verbandsvorstand unterbreitet zu haben. Allgemein gelobt wurde das Verhalten der bayerischen Kamerader, die sich in Massen dem Verbands angegeschlossen, obgleich dort erst wenige Versammlungen abgehalten worden sind. Dann betonte der Vertrauensmann ausdrücklich, daß die Kameraden besonders die Lokale besuchen sollen, welche uns zu Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, damit wir den Lokalmangel schließlich beseitigen können; er wies dabei auf die ehrenhafte Haltung des verstorbenen Wirthes Bomu in Herne hin.

(Braunschweiger Kohlenbergwerke.) Wie aus Sülptingen berichtet wird, hat die Steuerbehörde verboten, Kohlen vom „Nordhacht“ über die dortige Zuckerraffinerie, wohin eine Drahtseilbahn geht, nach der Station Sülptingen zu überführen. Die Bergwerke beschließen nun, vom „Nordhacht“ nach der Grube „Prinz Wilhelm“ eine Drahtseilbahn anzulegen; mit dem Bau derselben durch den Forstort Elz soll, sobald die Forstdirektion die Genehmigung erteilt hat, begonnen werden.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Stahlfurt. Die Wasserzufüsse in dem Unhaltiner Salzschatz betragen seit längerer Zeit regelmäßig 6,1 bis 6,7 Cbm. per Minute, wovon jedoch nur 2,6 bis 3,5 Cbm. durch die alten Pumpen gesammelt werden können. Ein erheblicher Theil der zutretenden Wasser fließt in den Hofsträumen der unteren 10. und 12. Etage zu und man müßte deshalb mit einem allmählichen Aufsteigen der Wasser bis zur Sohle der Pumpenanlage rechnen, wenn nicht rechtzeitig eine wesentliche Ver- stärkung der Wasserhebungskräfte erfolgt. Leider sei der Einbau der Niederpumpe, welche bereits während des vorigen Sommers in Betrieb gesetzt werden sollte, noch nicht vollendet.

Sohlenwölven. Zu dem Bericht in der Nr 43 unserer Zeitung, einen Bergmann betreffend, der im Verdachte stand, Wildddieberei getrieben zu haben, muß es nicht heißen Fälschern, sondern Fälscher bei Mitleben. Weiter wollen wir noch bemerken, daß der Betroffene sein Geld bald nach Veröffentlichung der Affaire im „Holl. Volksbl.“ von der Staatsanwaltschaft bekommen hat.

Zeuchern. Gewerbe-Gerichtswahl. Bei der am 30. Oktober stattgefundenen Gewerbegerichts Wahl wurden als Beisitzer von seiten der Arbeitgeber der Ziegeleibesitzer Franz Wunderlich und der Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Hase, von seiten der Arbeitnehmer die Verbandsmitglieder Franz Fahr und Wilhelm Schwarz ge wählt.

Zipsendorf. Durch längeres Krankenlager in meinen Gewerksverhältnissen zurückgekommen, unterstützten mich meine Verbandskame- raden in anerkennenswerther Weise, wofür ich ihnen, sowie dem Ver- trauensmann für seine Bemühungen meinen Dank ausspreche.
 Emil Baromski.

Gröben. Auf der Grube v. Vog bei Deuben wurden am Donnerstag Vormittag dem Säuer Ed. Statke aus Untermerßen durch herabstürzendes Gestein beide Beine gebrochen. Auch erlitt er noch am Rücken Verletzungen. Mittels eines Holzgewagens, auf dem nur Bretter lagen, schaffte man den Verunglückten durch die Kettenbahn nach der Oberfläche und von da mit dem Siechforbe nach dem Bahnhof, um ihn nach Halle in den Bergmannstrost zu bringen. Seiner Frau machte man leider nicht sofort Mittheilung von dem Unglücksfall, da man der Ansicht war, dieselbe würde zu sehr erschrecken. Der Transport mittels Holzgewagen sollte doch endlich einer anderen Beförderungsweise Platz machen. Wie oft schon haben die Vergleute um Anschaffung eines „Frankenwagens“ erjucht, aber ihre Witten sind ungehört geblieben. Leider ist auch das Ueberstundenwesen auf dieser Grube sehr im Schwunge. Fast kein Tag vergeht, ohne daß Ueberstunden verlangt werden. Diesen Mühsündern kann nur durch eine gute Organisation abgeholfen werden. Darum rufen wir den Vergleuten immer wieder zu, organisirt Euch, denn nur dadurch könnt Ihr Euer Loos verbessern.

Steinach. Die Unterjuchungen, die über die herrlichen Mittagsgerichte der fiskalischen Grifflmacher seitens der Herzogl. Grifflbruch-Verwaltung in Scene gesetzt waren, haben wie es scheint, ein so günstiges Resultat, als von oben gehofft wurde, nicht zu Tage gefördert. Obwohl die Tage nach den Bahntagen für die Unterjuchung ausgesucht wurden, so ist doch bei vielen die alltägliche Kartoffeluppe mit Talg oder Speck vorgefunden worden; es hatten sich jedoch auch einige Arbeiter erlaubt, zur Abwechslung Wasserjuppe und gekämpfte Kartoffeln zuzubereiten. In diesem Falle wird das Wasser von den gekämpften Kartoffeln abgeseiht und Wasserjuppe daraus zubereitet. Ein Grifflmacher, der im Bezirke stand, dieses köstliche Mahl zu verzehren, wurde auch von dem Aufseher befragt, was er sich denn Gutes zubereitet habe? Ueber diese weise Frage etwas verdukt, fragte er, aus welchen Gründen denn darnach geforscht würde, was er esse. Darauf wurde ihm vom Herzogl. Aufseher in sehr barschem Tone geantwortet: Du bist auch so einer, der die Lügen glaubt, die in den Zeitungen geschrieben werden; Dich hatte ich für einen der Besten gehalten, jetzt scheint es mir anders zu sein. Hierauf folgten lange Auseinander- setzungen, daß sich alles nicht so schlimm verhalte, wie geschrieben würde; auch der Landtagsabgeordnete Weigelt mußte herhalten, daß er

solche Berichte fördere. Was diese Herren für Lügen halten, lassen wir dahin gestellt, aber das Gegenheil zu beweisen von dem, was geschrieben wurde, merden sie nicht in der Lage sein. Dagegen äußerte ein anderer Aufseher, man sollte nicht glauben, daß sie (die Arbeiter) bei solcher Post noch solche Arbeit leisten könnten. (Wird sich schon noch finden.) Von einem dritten Aufseher wurde angenommen, die Grifflmacher hätten zum Troz schlechter gelocht, weil sie gewußt hätten, daß auf's Essen acht gegeben wird. Ja, um Ausreden sind die Herren nicht verlegen; das gewünschte Fleisch scheint aber doch nicht gefunden worden zu sein. Wir können der Herzogl. Grifflbruch-Ver- waltung nur den guten Rath geben, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern die Unterjuchungen auch auf die Wohnungszustände und die Lebensweise in der Familie auszuweiten; hauptsächlich empfehlen wir eine Revision am 2. Sonntag nach dem Bahntage vorzunehmen, um den Baarbestand in jeder Wirthschaft festzustellen. Dabei könnte oft die Thatsache konstatiert werden, daß das halbe Pfund Fleisch, welches für die ganze Familie zubereitet wird, vom Fleischer geborgt ist. So lange die Lohverhältnisse nicht berart aufgebeßert werden, daß sich jeder einzelne Grifflmacher, selbst wenn er nicht mehr über die volle und ganze Arbeitskraft verfügt, sich wöchentlich auf 18-20 Mark feht, so lange hilft kein Betern gegen die Zeitungsberichte, so lange werden wir stets in der Lage sein, beweisen zu können, daß die elendesten Verhältnisse unter den Grifflmachern vorzufinden sind. Darum Hand ans Werk! Im Mitteln fehlt es nicht.

Steinach. Den Kameraden und besonders allen fiskalischen Grifflmachern, diene folgendes zur Nachricht: Es ist uns bekannt ge- worden, daß in mehreren Fällen Arbeitern, die einen geringen Verdienst in den letzten 14 Tagen erarbeitet hatten, weniger Arbeitstage in den Lohnlisten eingetragen worden sind, als sie in Wirklichkeit gearbeitet haben. Auf die bescheidene Anfrage eines Kameraden, warum denn das geschehe, wurde ihm vom Aufseher geantwortet: Das ist auch wider nur zu Eurem Besten, denn wenn Ihr Euren Jahresverdienst in weniger Arbeitstagen verdient habt, dann wird Euch später einmal bei der Invalidenrente eine höhere Tagelohnklasse angedreht.“ In Wirklichkeit ist das aber gewiß wieder ein Mandor gegen uns. Es können uns dann, wenn wir der Wahrheit gemäß vorrechnen, wie niedrig die Durchschnittstageslöhne sind, ganz andere Zahlen entgegen gehalten werden. Wir machen also auf diese Manipulationen dringend aufmerksam und bitten jeden fiskalischen Grifflmacher seine Arbeits- tage vor; jezt an genau und regelmäßig aufzuschreiben, sowie auch öfters die Lohnliste einzusehen, ob seine Arbeitstage ordnungsgemäß eingetragen sind.

Aus dem Königreich Sachsen.

Hildau. Die Vergleichsgerichts wahlen sind auf mehrere Werten bereits anberaumt. Kameraden, nochmals fordern wir Euch auf: Wahrt Eure Interessen, geht alle zur Wahl! Sucht Euch, wenn es noch nicht gelungen, sofort die erforderliche Anzahl Kameraden aus, denen Ihr volles Vertrauen entgegenbringen könnt, die auch wirklich den Rath haben, eigene Ansichten selbst an Gerichts- stelle zu vertreten. Seht Euch die Bekanntmachungen (Anschläge) genau an, denn die Zahl der zu Wählenden richtet sich nach der Zahl der Belegschaft. Stimmberechtigt und wählbar sind diejenigen, welche groß- jährig sind und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Kameraden, emigt Euch über die Kandidaten und ist alle Euer Stimmrecht aus. Auf zur Wahl! Wir bitten, das Ergebnis der Wahl sofort an unsere Redaktion nach Wochum einzusenden.

Delantz i. G. Als früher einmal im Reichstage der Arbeits- mangel zur Sprache gebracht wurde, wies ein sächsischer Abgeordneter der auf der rechten Seite saß, dort wo die satte Jugend und die feste Moral thronet, auch auf das Lugau-Delantzer Bergrevier hin, wo gute Löhne gezahlt und Arbeitslose stets unterkommen könnten. Allerdings hat ja mancher Sandwerker, dem die bittere Noth dazu getrieben in den sauren April beihen müssen und aus Furcht vorm Verhungern seine Scheu vor der Bergarbeit überwand, indem er wenigstens den Winter über in die Grube fuhr; besonders sind das Sandandwerker die freilich mit Sehnsucht den Frühling erwarten um wieder an das Tageslicht steigen zu können und in frischer, freier Luft ihr Brod zu verdienen. Im Winter wird aber von unseren Beamten der härtere Andrang nach der Grube auch ordentlich aus- genützt, da werden alle Strünge schärfer angezogen und Lohndrückereien gehen mit schroffer Behandlung Hand in Hand. Je mehr sich aber die Lage des Bergmanns durch solche Manipulationen verschlimmert, desto arbeitsfreudiger zeigt er sich. So kommt es jezt auf einigen Delantzer Werten vor, daß viele Vergleute bald sozial Schichten in einem Monat verfahren, als wie bei normaler Arbeitsdauer in zwei Monaten verfahren werden; gerade diesen Monat, den letzten vor Weihnachten, da wird gewöhnlich die Arbeitskraft am wohlthätigsten zu Markte getragen und doch können die Meisten ihren Familien trotz der größten Anstrengung zu Weihnachten nur wenig oder gar nichts bieten. Anders bei den Beamten, denen Gratifikationen in Aussicht stehen, was ein Beweis des guten Einvernehmens zwischen Verwaltung und Beamten ist; der Arbeiter nimmt aber an diesem guten Einver- nehmen nur insoweit Theil, daß sich seine Vorgefetzter und Arbeit- geber größtmüthigt mit in den Mehretrag seiner Arbeit theilen, den er fahren lassen muß, er mag wollen oder nicht. Vielleicht auch ein Uebel von seinem Leibe mit, für welches er dann eine „horrende Rente“ bezieht, fortwährend unter dem Verdacht stehend, daß er simulire oder sich den Unfall durch eigene Unvorsichtigkeit zu- gezogen habe. Kameraden, wollt Ihr diese menschenunwürdigen Ver- hältnisse einmal gründlich bessern, so legt selbst Hand mit an und laßt mit an dem Werke der Organisation. Helft den Verband der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter mit stärken, damit er zum festen Damme wird gegen Unternehmervöllkür und Beamtenübermuth und zum Rettungs- anker für uns alle, die wir uns im Frohdenie des Großkapitals abmühen und abrackern, ohne Dank und Anerkennung zu finden. Wenn der Dichter singt:

Wohlthätig ist des Feuers Macht,
 Wenn sie der Mensch begähmt, bewacht,
 Und was er bildet, was er schafft,
 Verdankt er dieser Himmelskraft.

so läßt sich mit wenigen Abänderungen dieser Vers auch auf die schwarzen Diamanten anwenden, die der Bergmann aus der Erde holt und die sich in den Händen der Grubeneigenthümer in Gold verwandelt, an welchem der Schweiß und das Blut der Vergleute klebt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Aus Oberschlesien meldet uns eine Privatdepesche, daß die Zeitung des Wenhener christlichen Bergarbeiterverbandes eine Lohnerhöhung einzu- zube an die Verwaltung der fiskalischen Werke machte. Die Verwaltung lehnte aber jedes Verhandeln mit dem Verein ab, da er nicht als Vertreter der Arbeiter gelten könne. (Dieser Vorgang ist gewerkschaftlich geschwichtig. Redet man doch dem Arbeiter ein, wenn er sich selbst christlich organisirt, dann erkennt die Werksbesitzer diese Vereinigung an und deren Beschwerden würde stattgegeben. Wir sehen schon 1897 [Gewerksvereinsbesitzer an die Ruhrgrubenbesitzer] und sehen es zute wieder, daß sogar die Staatswerke keinen Unterschied machen zwischen fordernden „Christ- lichen“ oder „unchristlichen“ Arbeitern. Diese Thatsache läßt deutlich erkennen, wie überflüssig und schädlich die Arbeiterzerplitterung ist. D. H. v. W.)

Beuthen (Oberschlesien). Die Markenkontrolle auf der Heinitzgrube hatte dem zuständigen Bergrevierbeamten Herrn Berg- rath Heintze Veranlassung gegeben, gegen den Direktor der Heinitzgrube, Herrn Kohny in Aßberg eine Strafverfügung durchzuführen. Der Markenkontrolleur hatte nämlich die Vorschriften bezüglich der Ueber- wachung der Anwesenheit der Vergleute in der Grube nicht gekannt. Nach § 158 der Polizeiverordnung für den Bezirk des Oberbergamts Breslau vom 2. Januar 1888 ist bestimmt, daß auf jedem Betriebe Einrichtungen bestehen müssen, durch die die beschäftigten Arbeiter jeder- zeit genau festgestellt werden können. Diese Einrichtung muß von Revierbeamten genehmigt werden. Sie müssen Beamte und Arbeiter durch einen Auszug unterrichtet sein. Ein solcher Auszug existierte auf „Heinitz“ nicht. Nachtrag erbot gegen die Strafverfügung Widerspruch und hatte Erfolg: Das Wenhener Landgericht sprach ihn frei, indem es annahm, daß die genannte Polizeiverordnung vom Jahre 1888 durch die Bergglehennovelle vom 24. Juni 1892 befeitigt, also nicht mehr rechtsverbindlich sei. Das Kammergericht als Revisionsinstanz erachtete jedoch anders, stellte fest, daß jene Polizeiverordnung noch zu R

besetzt und wies die Sache an das Weithener Landgericht zurück. Rohng hatte sich noch dadurch zu schüttern gesucht, daß er behauptet hatte, daß ihm die Polizeiverordnung vom Jahre 1884 bei der Uebernahme seines Amtes unbekannt gewesen sei. Dessenungeachtet schlicht in der neuen Verhandlung auch ein Bergwerksdirektor Nutzen des Gesetzes nicht vor Strafe.

Aus Süddeutschland und dem Reichlande.

Hausham (Oberbayern). Das Koalitionsrecht unter der Krone. Ueber den Terrorismus der Direktion der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Wiesbad wurde ja schon des Oefteren berichtet. Die scharfe Gewaltthat dieser Direktion, die in einer Massen-Massregelung bestand, wobei 17 arme Familien auf das Pfahler geworfen wurden, ist noch nicht vergessen, und doch haben wir schon wieder von einer Massregelung zu berichten, die auf der hiesigen Grube erfolgte. Gerade zu der Zeit, während der die bayerische Volkswirtschaft sich mit den Verhältnissen der bayerischen Bergwerke beschäftigte und darüber verhandelte, wie den oft trassen Umständen speziell in den Steinkohlengruben durch Spezialgesetze und andere Maßnahmen vorgebeugt werden kann, erhielt in Hausham ein Bauer den Abschied, nur weil er eine Versammlung einberufen hatte, in der das nämliche verlangt wurde, was auch die Abgeordneten im Landtage für die Bergarbeiter forderten. Diese Massregelung ist wieder ein Willkürakt der Grubendirektion, der von unserer Seite die allerhöchste Verurteilung verdient. Doch der Fall gewinnt noch an Härte durch die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse. Unser Kamerad Oberhofer ist nämlich seit fast zwölf Jahren im Bergwerke beschäftigt; er ist ein besonnen, ruhiger Mann von durchaus ehrenwerthem Charakter. Seine Kameraden wählten ihn zum zweiten Vertrauensmann für Hausham. Er ist stets sowohl als Arbeiter, sowie als Streiter für seine und seiner Kameraden Sache sich seiner Pflicht treu geblieben. Am 2. November erhielt ihm Oberhofer seine Kündigung und da ihm von seinen Vorgesetzten auf eine diesbezügliche Anfrage nur gesagt werden konnte, daß die Maßnahme durch die Direktion brieflich angeordnet worden ist, begab sich unser Freund nach Wiesbad, um das Nähere über seine Entlassung durch den Direktor Gärte selbst zu erfahren. Nach einigen Anstößen erklärte dann auch der Allgewaltige, daß er (Oberhofer) entlassen werde, weil er eine Bergarbeiter-Versammlung einberufen habe. Und ferner sprach der gewaltige Mann u. A.: „Da sind Leute aus München, ja hergelaufenes Gesindel heranzugelommen und haben den Bergleuten so lange von Noth und Glend vorgeschwärzt, bis er geglaubt hat, was sie sagten. Nun aber sagen Sie es den Leuten allen, daß sie sich nicht deswegen organisieren können, doch wer sich an die Spitze stellt, wird entlassen. Gütig Auf!“ Also mit dem Bergmannsgrüße wurde unser Kamerad „gnädig“ fortgewiesen, nachdem er fast 12 Jahre lang im Dienste der oberbayerischen Grubendirektion sich abredete, und sich dabei mehrfache schwere Verletzungen zugezogen hat. Das läßt die Gesinnung des Herrn Direktors in noch weit schärferem Lichte erscheinen. Also organisieren dürfen wir uns, aber wer sich an die Spitze stellt, der wird entlassen. Und nun zu den Bergleuten selbst: Wer aus diesem Vorgange nicht die richtige Nutzenverbindung zu ziehen vermag, der ist wahrhaft zu bedauern. Das einzige Mittel zur Abwehr solcher unerhörter Maßnahmen ist die Organisation. Allein so lange sich die Bergleute zu allen möglichen und unmöglichen Vereinen gebrauchen lassen, so lange brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie dem Despotismus eines Direktors Gärte zum Opfer fallen. Darum herein in die Organisation; tretet dem Verbande bei, alle! Manu für Manu!

Aus Oberbayern erhalten wir telegraphisch die Nachricht, daß die Bergleute dort am Sonntag in außerordentlich stark besuchten Versammlungen Stellung nahmen zu der Entlassung unseres Verbandsmitgliedes. Die Empörung war allgemein, nur dem eindringlichen Zurufen der Vertrauensleute ist es zu danken, daß wenigstens vorläufig keine Arbeitsunterbrechung erfolgte. Die Bergdirektion hat es in der Hand, die große Erregung zu beifügen. Thut sie es nicht, so trifft nicht nur die Schuld an dem Kommenden. Eine große Anzahl Kameraden sind am Sonntag dem Verband neu beigetreten. Nur ruhiges Blut Kameraden und nicht gewandt, dann sind wir unbesiegtbar. In der nächsten Nr. d. Z. werden wir noch dem stenographischen Protokoll des Landtages die wichtigsten Ausführungen der Abg. Segis und Schirmer zur Berggesetzreform wiedergeben. Unsere Kameraden mögen diese Vorlegungen recht aufmerksam lesen.

Briefkasten.

Achtung, Kameraden! Von dem Ausfall der Wahlen im Ruhrbezirk und Königreich Sachsen erwarten wir sofort Nachricht. Da in der nächsten Woche der Mittwoch ein Feiertag ist, so müssen die Wahlergebnisse aus dem Ruhrbezirk schon am Samstag den 13. in unseren Händen sein. Dies ist auch der Fall, wenn aus allen Bezirken am Wahlabend selbst noch direkt eine Postkarte oder ein Brief an uns geschickt wird mit der Angabe des Wahlergebnisses. Wer der Sieger ist (Name), welcher Richtung er angehört (ob Verband, Gewerksverein oder Besche), wie viel Stimmen er erhielt und die Zahl der auf etwa noch aufgestellte Kandidaten entfallenden Stimmen, alles das muß genau und deutlich geschrieben werden. Im Interesse unseres Blattes erwarten wir prompte Erfüllung. Die Redaktion.

Achtung! „Der Berg- und Hüttenmann.“ Das Buch mit diesem Titel ist von mir gütigst besorgt worden. Damit ist aber nicht gesagt, daß ich nunmehr die Anschaffung dieses Wertes empfehle. Das muß ein Jeder selbst wissen, ob er 20 oder 22 Mark für ein Buch ausgeben will. Der Verband hat von dem Verkauf des Buches keinen Nutzen.

Sorkermarkt. Wir hätten mit der Besche „Nordstern“ bezüglich der Wahl des Knappschäftsältesten pactiert? Wer ist denn fähig, einen solchen Wobian zu behaupten und wer, das zu glauben oder auch nur ernst zu nehmen? Einfach lächerlich.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr, was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstag in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf saftiges Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen u., welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Bezirken, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion geschickt werden.

Vertrauensmänner- und Zahlungskalender.

1890. Sonntag, den 19. November 1890: Aken a. d. Elbe. Jeden Sonntag nach den 15. jeden Monats. Harrop. Nachmittags 4 Uhr bei Giesingh. Veninghofen. Nachmittags 5 Uhr bei Wm. Wiedel. Bredenscheid. Nachmittags 5 Uhr. Herberg. Nachmittags 3 Uhr im Thüringer Hof. Brackhausen, Hamborn, Marzloch. Nachmittags 4 Uhr. Paus in Saar. Paus. Nachmittags 4 Uhr im Langbrücker Hof. Hohnwald. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth H. Babel in Rothbach. Hörde. Morgens 11 Uhr beim Wirth Bollen auf dem Klarenberg. Helmstedt. Nachmittags 3 Uhr bei Brand auf dem Holzberg. Lothsch. Nachmittags 3 Uhr. Ludenau. Nachmittags 4 Uhr im Wirthshaus. Lieberdorf. Jeden Sonntag nach den 15. Neufelshaus. Im Giesingh. N. Honsfeld. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth König. Oberhausen. Vom 10. bis 25. werden die Beiträge einliefert. Pöhlig. In der Wohnung des Vertrauensmannes. Salzbrunn. Beim Empfang der Zeitung. Zeuthenthal. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Meißner. Zechern. Nachmittags 3 Uhr, Gasthof zum grünen Baum. Winterdorf. Im „Deutschen Haus“, beim G. P. -Wirth Bohl. Weisstein. Jeden Sonntag nach den 15. Zippendorf. Versammlung 2. Jahr.

Einzelmitglieder im Aachener Revier.

Beim Empfang der Zeitung nach dem ersten Sonntag eines jeden Monats werden die Beiträge gegen Einleihen der Quittungsmarken gezahlt.

Achtung Ruhrbergleute! Die Wahlen zum Berggewerbegericht

finden statt am 17. November; in welchen Lokalen und zu welcher Zeit wird auf den Bechen angeschlagen. Wir verweisen nochmals auf unsere Bekanntmachungen und fordern dringend unsere Kameraden auf, sich einen Ausweisschein von der Besche oder der Polizei zu holen, da ohne diesen Niemand wählen kann. Am Freitag, den 17. findet die Wahl statt, schon am Montag oder Dienstag vorher muß sich jeder einen Ausweisschein holen!

Nachstehend geben wir die uns bekannt gegebenen Kandidaten der Verbände an. Wo noch keine Aufstellung der Kandidaten erfolgte, muß dies schleunigst geschehen, es ist die allerhöchste Zeit! In unserer Tabelle kürzen wir ab: Verband „B.“, Gewerksverein „G.“.

Kandidaten der Verbände.

Spruchkammer Neulinghausen. Hertel-Studenbusch: Theodor Wünte G. Voltrop: Joh. Spielkamp gut. Giltmann G. Voltrop-Batenbrof: Heinrich Brenkefmann G. Osterfeld: Heinrich Binschhorn G. Sorkermarkt: Johann Immel G. Buer: Anton Post G. Geurichenburg: Heinrich Kesselschmeyer G. Bruch: Heinrich Woss G.

Spruchkammer Ost-Dortmund.

Gving-Lindenhorst: Friedrich Krey W. Brechten-Lünen: Friedrich Niemann W. Dortmund (nördl. d. R.-M. B.): Wilhelm Schulz W. Berne: Wolf Brandel W.

Spruchkammer West-Dortmund.

Lützgendortmund-Grengelbau: Vinzenz Garetz W. Lützgendortmund-Dellwig Holte: Heinrich Wittenberg W. Döppel-Stein: Heinrich Kamp W. Sülfenberg: Hermann Kampferstedt W. Dorsfeld: Wilhelm Meyer W. Sudarde: Heinrich Niesch G.

Spruchkammer Süd-Dortmund.

Linne: Wilhelm Rebers W. Varop-Giechlinghofen: Heinrich Höfer W. Berghofen-Hörde: Heinrich Niggemann W. Kirchhorde-Schnee: Hermann Schweg W. Kamen: Johann Hügel W.

Spruchkammer Witten.

Witten: Heinrich Vohmann W. Stokum: Hermann Niemann G. Langendreer: Friedrich Hüner W. Gießinghausen-Silfede: Friedrich Köhlen W.

Spruchkammer Gattlingen.

Gattlingen: Ewald Mühlhaus W. Dahlhausen-Linden: Hermann Kramppe W. Löhrebede-Seven: Wilhelm Neuhaus W. Bornholz-Weitherbede: Friedrich Mühlberg G. Eiberg-Freienbruch: Baptist Henken G.

Spruchkammer Süd-Bochum.

Saer: Volkmar Schlichter W. Berne: Heinrich Dieß W.

Spruchkammer Nord-Bochum.

Bochum 3 (nördlich der Rh. B.): Bernhard Eodemann W. Bochum 4 (nördlich d. Rh. B.): Vinzenz Wrenning W. Bochum 5 (südlich der Rh. B.): Wilhelm Schüller W. Gamme: Georg Bierdt W. Nieme: Leonhard Wellner W.

Spruchkammer Gerne.

Gerne 2: Christian Eckardt W. Gerne 4: Josef Funke G. Gerne 5: Hermann Dalfener G. Bantau: Jakob Schneider G. Bantau: (Name fehlt) G.

Spruchkammer Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen (Altstadt): Wilhelm Feine G. Gelsenkirchen (Neustadt): Wilhelm Rogge W. Möhlinghausen: Karl Werner W. Schalte (Zelbauart): Julius Bruck G. Schler: Nikolaus Becker W.

Spruchkammer Wattenscheid.

Wattenscheid: Heinrich Siepmann W. Ginnigfeld: Karl Herrmann W. Uedendorf 1: Johann Hübel G. Uedendorf 2: Karl Küster W. Göntrup: Heinrich Haverkamp W.

Spruchkammer Ost-Essen.

Stoppenberg 3: Peter v. Dien G. Stoppenberg 4: Josef Breidenbach G. Schonnebeck: Nikolaus Ritter G. Katernberg (nördlich): Peter Töbel G. Katernberg (südlich): Johann Knul G.

Spruchkammer West-Essen.

Altenessen (Sektion 2): Johann Kasse G. Altenessen (Sektion 4): Peter Hüffel G. Vorbeck-Bochold: Wilhelm Pohlhütte W. Vorbeck: (Name fehlt) G. Schönebeck: Johann Peters G. Printrup: Wilhelm Al.-Nathaus G. Karnap: Friedrich Hirnstein G.

Spruchkammer Süd-Essen.

Essen (nördlich): Hermann Potthast G. Steele: Franz Becker G. Neulinghausen: Ernst Wüsthof G. Hölsterhausen: Wilhelm Breit G.

Spruchkammer Werden.

Werden-Fischlaken: Ernst Rothhaus W. Kupferdreh: Ferdinand Rohlfmann G.

Spruchkammer Oberhausen.

Oberhausen: Johann Leo G. Rülheim: Heinrich Erdbrügge W. Eyrum: Johann Entorius G. Alfsteden-Dümpfen: Friedrich Becker G. Hamborn: Julius Klabaun W. Weiderich: Heinrich Klament W. Geiken: Gerhard Strenger W.

Zechenkandidaten sind schon eine ganze Anzahl aufgestellt und werden noch im letzten Augenblick hervortreten. Wiege sich keiner in Sicherheit! Unsere Gegner sind rüchrig, ihre Macht ist groß! Darum ausgerüstet und agilirt, auch in den besten Bezirken. Im letzten Augenblick, wie 1896, werden die Bechen mit Macht arbeiten. Auf den Posten Kameraden! Die oben namhaft gemachten Kandidaten sind offiziell von beiden Verbänden anerkannt! Andere Vertreter erkennen wir nicht an. Unsere Kameraden werden sämmtlich zur Wahlzurückgehen, ganz gleich ob der aufgestellte Kandidat Verbänder oder Gewerksvereiner ist. Kein Zechenkandidat darf liegen!!! Nieder mit den Zechenfreunden!!!

Sofort erwarten wir genaue Nachricht von dem Ausfall der Wahl und etwaige wichtige Berichtigungen.

Vorwärts zum Kampf und Sieg!

Die Verbandzeitung.

Deffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag den 19. November.

Burmebier.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Dreuer in Döbweiler.

Tagesordnung:

Die Lage der Bergarbeiter und wie kann dieselbe gebessert werden. Alle Kameraden sind zu dieser Versammlung eingeladen. Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pf. Entree gezahlt.

Der Einberufer.

An die Vertrauensmänner des Verbandes in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren!

Sonntag, den 19. November, Vormittags 11 Uhr, findet im „Deutschen Kaiser“, Hohenmölsen, für sämmtliche Braunkohlenreviere Mitteldeutschlands eine

Vertrauensmänner-Conferenz

statt. Tagesordnung:

- 1. Unsere Lohnbewegung. 2. Berichterstattung über den Stand unseres Verbandes. 3. Das Sanitätswesen auf Gruben und Hütten. 4. Wie leiten wir am besten eine Reform unseres Knappschäftsweesens ein. 5. Verschiedenes.

Wir machen die Vertrauensleute auf die hohe Bedeutung der auf der Konferenz zu erledigenden Arbeiten nochmals aufmerksam und er-juchen vollständig zu erscheinen. Wo der Vertrauensmann abgehalten wird, ist Vertretung nöthig. Verbandsmitglieder haben ebenfalls Zutritt. Kamerad Pokorny wohnt im Auftrage des Vorstandes der Konferenz bei.

Zahlstellenversammlungen

finden statt: Sonntag, 19. November.

Marten.

Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Winler.

Erinnere die Mitglieder auch gleich-zeitig an pünktliche Zahlung der Beiträge. Bei einem Rückstand von zwei Monaten wird die Zeitung ent-zogen.

Caternberg.

Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sanders.

Tagesordnung:

- 1. Zahlung der Beiträge und An-nahme neuer Mitglieder. 2. Angabe der Kinderzahl der ver-heiratheten Kameraden, bezw. Ver-sicherung am Weihnachtsabend. 3. Anschaffung einer Bibliothek. 4. Gründung einer Gesang- u. Theater-abtheilung.

Dümpfen.

Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Wilhelm Kühn.

Tagesordnung:

- 1. Zahlung der Beiträge und An-meldung neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung des Monatsab-schlusses. 3. Beschlußfassung zu einer Kinderbe-freiung für Weihnachtsferien. 4. Verschiedenes.

Teuchern.

Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum grünen Baum.

Tagesordnung:

- 1. Entgegennahme der Beiträge. 2. Unsere Kranken-Zuschußkassen. 3. Verschiedenes.

Denben u. Niederhäslich.

Vormittags von 1/11 bis 12 Uhr, in Kunath's Restauration in Denben. Gleichzeitig werden Beiträge zur Verdrigungskasse entgegen genommen, auch müssen die Vollmachten unter-schrieben werden für die Delegirten zur Beschlußgeneralversammlung, welche am 11. Dezember in Zwickau statt-findet; dort wird Beschluß gefaßt über die Ver-wandlung des Vermögens des vom alten Ver-bande. Also keiner darf fehlen!

Brackhausen und Um-gend.

Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Herrn Paas in Saar bei Ruhrort.

Tagesordnung:

- 1. Zahlung der Beiträge und Auf-nahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes.

Im zahlreiches und pünktliches Er-scheinen der Mitglieder bitte! Der Vertrauensmann.

Höngen.

Sonntag, den 19. November, Vor-mittags 11 1/2 Uhr.

Besprechung

der Kameraden von Höngen und Um-gend. Fahrtes durch den Boten.

H. ff.

Kamerad Hermann Bauer ist be-rechtigt, gegen Einleihen der Quittungs-marken die Beiträge zu erheben.

Mieute, Hoffede, Proviße, Herne, Sodungen.

Da die Posten erkrankt ist, so wird gebeten wegen der verspäteten Zu-stellung der Zeitung etwas Nachsicht üben zu wollen.

Die Vertrauensleute.

Harrop.

Mache den Mitgliedern der Zahlstelle hiermit bekannt, daß in diesem Monat keine Versammlung stattfindet wegen dem Arbeiter-Gesangfest. Statt dessen findet am 8. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Giesingh eine Versammlung statt.

Der Vertrauensmann.

Lützgendortmund und Um-gend.

Ausnahmen zum Verband nehmen entgegen: für Lützgendortmund-Dorf Gustav Cypull, für Dellwig-Holte, Wilhelmshöhe u. Hermann Scholz, für Neu-Grengelbau, Schmäding u. Heinrich Rehting.

Diese drei Kameraden sind auch be-rechtigt, gegen Einleihen der Quittungs-marken die Beiträge einzuholen.

Der Vorstand.

Ober-Hermisdorf.

Auf vielseitiges Verlangen der Mit-glieder findet Sonntag, den 19. Oktober im „Deutschen Kaiser“ ein

Verbandsstränzel

statt. Anfang Abends 6 Uhr. Zahl-reiches Erscheinen erwartet

Das Comitee.

Ver-sammlung.

Der Vertrauensmann.

Achtung! Mitteldeutschland.

Den Vertrauensleuten u. Kameraden zur Nachricht, daß sämmtliche Briefe, soweit sie die Agitation und Organi-sation betreffen, an den Unterzeichneten zu richten sind. In Betracht kommen die Braunkohlenreviere, außerdem das Salz- und Thüringen.

Fr. Pokorny, Bernburg, G. H. J. G. H. H.

Neu-Säßig.

Da meine jetzige Wohnung in Neu-Säßig von den schlechtesten Kohlen- und Gases Werken zu Struße gebaut wird, so lude ich in meiner Sprengel eine Doppelwohnung oder zwei Doppel-hütten. Zum 2. Januar oder 2. April nächsten Jahres zu beziehen.

Teuber, Knappschäfts-Kelchler.

Sterbetafel.

Am 10. Oktober verstarb nach längerem Leiden unter lang-jährigem Mitglied

Linus Lindner, in Alt-Säßig. Ihre seinem Andenken.

Die Mitglieder der Zahlstelle Ober-Hermisdorf.

Am 18. Oktober starb unser Kam-rad

Wilhelm Schmidt in Folge der Proletariatkrankheit. Er war ein treues Verbands-mitglied. Ihre seinem Andenken.

Die Mitglieder der Zahlstelle Bredenscheid.

Am 6. November verunglückte auf der Zeche Bonifacius unser Kamerad

Bernhard Knepper. 23 Jahre alt, hat er schon ein Menichopfer dem Kapitalismus betrieuenen Bergbau bringen müssen.

Ihre seinem Andenken! Die Mitglieder der Zahlstelle Bredenscheid.

Am Dienstag, 7. November, starb plötzlich unser Kamerad

Fr. Groß-Gausmann aus Hölthausen. Der Verstorbene war ein treuer Mitglied unserer Zahlstelle. Ihre seinem Andenken.

Die Mitglieder der Zahlstelle Bredenscheid.

Seid gegrüßt.

Von Ada Regni.

Der Kämpfer denk' ich, die in Händen tapfer Die Schaufel halten, trotzend Gluth und Sturmruß, Abbringend den gequälten, dürren Schollen Ein elend Brotsstück.

Der Kämpfer denk' ich, die im finstern Schachtgrund Die Haxe führen mit den magren Fäusten, Die keuchend in dem schwarzverruhlten Schatten Ruhlos sich abmüh'n.

Ein heimlich Sausen schleicht da — das erschütteret Mit niederstürzendem Getrach die Wölbung Und Staub ist Alles, Finsterniß, langes Geseufz des Todes

Doch den zerfetzten Schooß des großen Berges Siegreich der Dampf zerspaltet und durchschneidet, Ihn grüßt am Ausgang leuchtenden Triumphes Der Sonne Lichtstrahl. —

Der Kämpfer denk' ich, die mit edler Seele In fieberhafter Müß' Gedanken weben, Führer und Märtyrer, den Wissensarmen Zum Zeilampf donnernd.

Des Wachen denk' ich, der sich quält und hingehet, Einsam, verkannt es bricht aus meinem Busen Ein Schrei mit weitem Widerhall auf Erden: Euch grüß' ich Helden!

Euch grüß' ich, ehern hendenlose Brüste Ihr rauhen Arme, muskulösen Arme, Ihr Unermüddlichen, im brüllenden Schlachtenlärm Der Riesenwerkstatt.

Euch grüß' ich, die der heilige Stolz der Arbeit Durchflammt, Euch, die der Tod beim Schaffen hinrafft, Euch, wa'r' Kämpfer des Gedankens und des Geschwung'nen Hammers.

Vor mit vorüberziehn, in strengen Bildern, Der bleichen Mädchen unglückselige Schaaren, Vorüberziehn in der Fabriken Schraubstock Gepreßte Frauen.

*) Aus dem Italienischen im Versmaß des Originals übertragen von Karl Henschel.

Suanhoe.

Roman von Walter Scott.

(14. Fortsetzung.)

„Lächle, Du verläßt eine andere wurde Stelle. Das schöne Ross, die prächtige Mähnung — wach harter Verlust droht mir da! Ein Verlust, der den Gewinn einer ganzen Woche verschlingt — aber es mag vielleicht besser enden als ich denke, denn er ist doch ein wackerer Jüngling.“

„Gewiß wird es Dich nicht reuen, die Wohlthat belohnt zu haben, welche der fremde Ritter Dir erwies.“ sagte Rebekka. „Ich hoffe es, Tochter.“ entgegnete Jsaak, „und ich hoffe auch auf den Wiederaufbau von Zion; aber ich könnte eben so gut hoffen, die Wälle und Zinnen des neuen Tempels mit meinen eigenen leiblichen Augen zu erblicken, als einen Christen, und wäre es der beste, einem Juden seine Schuld bezahlen zu sehen, ohne vom Richter und Gefängnißwart dazu gezwungen zu werden.“

„Mit diesem Ausspruch nahm er seine ruhige Wanderung wieder auf; Rebekka aber, einsehend, daß ihre Trostsprüche nur neue Klagen weckten, stand von ihren eilen Bemühungen ab.“

Es war dunkel geworden, als eine jüdische Dienerin zwei von wohlriechendem Del unterhaltene silberne Lampen auf den Tisch stellte, während eine zweite einen kleinen mit Silber eingelekten Ebenholztisch mit reichen Weinen und köstlichen Erfrischungen besetzte, denn in ihrer Häuslichkeit gönnten sich die Juden jeden Genuß.

Gleichzeitig erhielt Jsaak von seinem Diener die Meldung, daß ein Metzger (so nannten sie die Christen, wenn sie unter sich von ihnen sprachen) nach ihm verlange. Wer von Geschäften leben will, muß zu jeder Zeit bereit sein, Geschäftsbesuch zu empfangen. Jsaak

Ein Held.

Eine Geschichte aus Slavonien von M. M. Koda-Koda.

Im Wirthshaus zu Spanci saßen vier späte Reher: Mile Sivic, Jure Jiles, dann ein Fremder und in die Ecke gedrückt Pero Adakumovic. Der Fremde war ein Bosniak, der im Dorfe Messer aus Mostar und Pionier Cigarrenspitzen, rothe Koralleinschnüre und allerlei sonstigen Tand verkauft hatte. Einem der sonderbaren Messer lag neben Pero Adakumovic: die Klinge haarhart und 'stifstirt, der Heingriff mit bunten Steinchen und Goldfäden verziert.

„In diesen Flaschen blinkte der hellrothe Saubwein. Man sprach ihm wacker zu. Mile Sivic war der Erste, der zum Aufbruch mahnte. „Bimo bravo — trinkt aus, Brüder — gehen wir.“ — „Geht Leute, es ist spät.“ mahnte auch gähnend der Wirth.

„Jure Jiles, der Rauscher des Wirthes, verschwand in seiner Kammer, die beiden Anderen verließen gemeinsam die Stube. Adakumovic, der stumme Gast, war unbeachtet früher verschwunden.“

Am anderen Morgen fand der Kuhhirt, der Erste, der über den Markt ging, den Bosniaken erschossen vor dem Wirthshaus liegen. Er trommelte den Richter aus dem Schlaf und eine halbe Stunde später war der junge Sivic verhaftet. Das Verhör brachte nichts heraus. „Du warst der Letzte, der mit dem Haisner gesprochen hat, Du bist mit ihm hinausgegangen!“ sagte der Richter.

„Herr, so wahr mir Gott helfe, ich habe ihn nicht umgebracht. Wir sagten uns „Gute Nacht“. Er blieb stehen, um seinen Gürtel fester zu ziehen, betheuerte der Angeklagte.“

„Das Messer hier.“ — der Richter wies eines der bosnischen Messer vor — „mit dem der Arme erschossen wurde, ist Dein Messer!“ „Mein, Herr! Sie finden überaus seltsame Messer. Warum sollte es gerade meines sein?“

„Antworte mir.“ — die strengen, kalten Augen des Richters sahen sich förmlich in das Antlitz des Mörders — „wo warst Du diese Nacht?“ Der Bursche wurde noch blässer und schwieg. „Warum antwortest Du nicht?“

„Da kam es leise — zögernd: „Ich kann nicht — Herr — fragen Sie, was Sie wollen, nur das nicht!“

„Mensch, verstehst Du denn nicht, daß Du damit den Mord eingestanden?“

„Ich habe keinen Mord begangen, Herr Richter!“

„Wo warst Du also? Sprich!“

„Das Glas, welches er eben an die Lippen führen wollte, ungeleert wieder auf den Tisch zurück und befahl, den Fremden vorzulassen, nachdem er seiner Tochter hastig zugerufen hatte: „Verschleierte Dich!“

„Nun hatte Rebekka einen bis zu ihren Füßen wallenden Schleier von Silbergaze über ihre schönen Hüfte geworfen, als die Thür sich aufthat und Gurth, in einem weiten Mantel gehüllt, in das Zimmer trat. „Bist Du Jsaak, der Jude von Jort?“ sagte Gurth lächelnd. „Das bin ich,“ antwortete Jsaak in derselben Sprache, „aber wer bist Du?“

„Das kümmert Dich nicht,“ antwortete Gurth. „Es kümmert mich ganz so viel, wie mein Name Dich kümmert,“ entgegnete Jsaak. „Denn wie kam ich mit Dir verkehren, ohne Deinen Namen zu wissen?“

„Ganz leicht,“ bemerkte Gurth. „Ich, der ich Geld zu bezahlen habe, muß wissen, ob ich es der richtigen Person ausliefern; Du, der es empfängt, wirst Dich wohl kaum darum sorgen, aus weissen Händen Du es erhältst.“

„Du rief der Jude aus, „Du kommst um Geld zu bringen? — Heiliger Vater Abraham, das ändert unsere gegenseitigen Beziehungen! Und von wem bringst Du es?“

„Von dem enterbten Mitter,“ sagte Gurth, „dem Sieger im heutigen Turnier. Es ist der Preis für die Rüstung, welche Kirjath Fairan von Leicester ihm auf Deine Empfehlung hin lieferte. Das Ross steht bereits wieder in Deinem Stall; und jetzt nenne mir die Summe, die ich für die Rüstung zu bezahlen habe.“

„Ich sag' es ja, er ist ein wackerer Jüngling!“ rief Jsaak frohlockend aus. „Ein Wecker Wein wird Dir nicht schaden,“ fügte er hinzu, indem er Gurth einen Trunk reichte, so köstlich, wie der Schweinehirt noch keinen gekostet hatte. „Und wie viel Geld hast Du mitgebracht?“ fuhr Jsaak fort.

„Heilige Jungfrau!“ rief Gurth, den Becher niederlegend, aus, „was für Metlar diese ungläubigen Hunde trinken, während die rechtgläubigen Christen sich mit schalem Ale begnügen müssen! — Wie viel Geld ich mitgebracht habe?“ fuhr der Sachse nach diesem unhöflichen Anruf fort. „Nur eine kleine Summe, einstreifen ein Abschlagsgeld. Höre Jsaak, Du hast gewiß auch ein Gewissen, wenn auch nur ein jüdisches.“

„D,“ meinte Jsaak, „Dein Herr hat durch die Kraft seines Armes und seiner Lanze mehrere edle Rösse und kostbare Rüstungen gewonnen. — Aber, er ist ein wackerer Jüngling — der Jude wird sie an Zahlungsstatt annehmen, und ihm den Rest herausbezahlen.“

„Mein Herr hat schon über sie verfügt,“ bemerkte Gurth. „D das war Unrecht,“ sagte Jsaak, „und thöricht. Hier giebt es keine Christen, die so viele Pferde und Rüstungen kaufen könnten und kein Jude außer mir wird ihm ihren halben Werth geben. Aber Du hast in diesem Beutel hundert Bechinen,“ sagte er, einen forschenden Blick unter Gurth's Mantel werfend, „das ist ein schwerer Beutel.“

„Er enthält Wolgen für Armbrüste,“ erwiderte Gurth schnell. „Gut denn,“ sagte Jsaak, schwankend zwischen der angeborenen Gewinnliebe und dem Verlangen, sich in diesem einen Fall billig zu zeigen, „wenn ich sagte, ich wollte für das edle Ross und die prächtige Rüstung achtzig Bechinen nehmen — wobei mir kein Deut Profit bleibt — habt Ihr so viel Geld —?“

„Kann,“ entgegnete Gurth, obwohl die genannte Summe viel geringer war, als er erwartet hatte, „und mein Herr kommt dadurch um sein Bestes. Jedoch, ist es Euer letztes Wort, so muß ich mich wohl zufrieden geben.“

„Willst Du noch einen Becher Wein!“ sagte der Jude. „Um, achtzig Bechinen ist zu wenig. Dabei bleibt kein Bechin — auch kann das edle Pferd bei dem klumpigen Schaden genommen haben. Es war ein heftiger, gefährlicher Zusammenstoß! Pferd und Reiter rieten auf einander los wie wilde Stiere. Das Pferd muß zu Schaden gekommen sein.“

„Und ich sage es ist heil und gesund,“ erwiderte Gurth, „Ihr könnt es ja selbst sehen, da es in Eurem Stall steht. Und ich sage überdies, daß siebenzig Bechinen für die Rüstung genug sind, und ich hoffe, das Wort eines Christen ist so gut wie das eines Juden. Wollt Ihr die siebenzig nicht nehmen, so trage ich diesen Beutel (und er ließ seinen Inhalt klingen) zu meinem Herrn zurück.“

„Nicht doch!“ rief Jsaak aus. „Leg' sie nieder die Talente — die Selen — die achtzig Bechinen, und Du sollst sehen, ich werde Dich reich bedenken.“

Gurthigte sich endlich, zählte achtzig Bechinen auf den Tisch, und erhielt dagegen von dem Juden eine Quittung für Pferd und Rüstung.

Jsaak's Hand zitterte vor Freude, als er die ersten siebzig Goldstücke wegnahm. Die letzten zehn zählte er mehrmals von einer Hand in die andere, zauderte — murmelte etwas vor sich hin — und steckte sie endlich in seinen Beutel. Der Geiz schien mit seiner bessern Natur zu kämpfen und ihn zu zwingen, diese schönen Bechinen Stück für Stück einzusteden, während sein Edelmann ihn zuließerte, er solle doch einen Theil davon seinem Wohlthäter zurückgeben, oder dessen Agenten zum Geschenk machen. Seine Worte lauteten ungefähr:

„Die Thür öffnete sich und der Gefängnißdirektor trat ein. Er staut blickte ihn der Gefangene an. Der Herr grüßte ihn freundlich und setzte sich ihm gegenüber. „Höre, Mile, hast Du jemals einen Pero Adakumovic gekannt?“ Mile legte die Hand gegen die Stirn und dachte nach. Ach, es lag ihm Alles so fern — so fern, was an die Heimath erinnerte. Dann nickte er.

„Dieser Mann ist vor vierzehn Tagen gestorben. Vor seinem Tode hat er gebedet.“

Sivic nickte. Das war so in Ordnung. „Er hat etwas gebedet, was Dich betrifft!“ Jetzt schaute Sivic dem Direktor starr in's Gesicht. Und da sagte er es ihm in einem Zuge. So ein Bauer wird doch nicht gleich den Verstand verlieren!

„Erinnert Du Dich an die — die Nacht? Ja? Der Adakumovic hat auf der Bank in der Ecke geessen. Ihr habt ihn nicht beachtet. Er schlich sich vor Euch hinaus. Dann kamst Du und der Bosniak und noch Einer!“

„Der Jiles Jure war's,“ ergänzte Sivic mit heiserer Stimme. „Ja, so hiß er. Du gingst nach rechts, der Jiles nach links. Da sprang der Adakumovic hinter dem Jure hervor, riß ihm ein Messer heraus, stach ihn nieder und beraubte ihn. Fünfundachtzig Gulden hat er ihm weggenommen.“

„Und es war nicht mein Messer, das ihm in der Brust gesteckt hat,“ seufzte der Arme und fiel bemühtlos hinterüber. Sie konnten ihn kaum zu Leben erwecken. Um dritten Tage darauf war er zu Hause. Es war ein blutjunger Richter im Orte, der die alten Protokolle und Akten durchgeflübert hatte — der wollte noch Eines wissen — noch das Eine.

„Wo warst Du in jener Nacht?“ fragte er den Bauer, wie ihn schon so Viele vorher gefragt. „Achtzehn Jahre — achtzehn Jahre“ murmelte der vor sich hin und sagte dann laut: „Holt den Bürgermeister her, Herr Richter!“

Der Bürgermeister kam. „Wer ist seit achtzehn Jahren hier gestorben?“ fragte Sivic. „Mein Seelchen, das weiß ich nicht. Ich bin erst acht Jahre hier.“ „Dann holt mir den Pfarrer!“

Der Pfarrer brachte sein Kirchenbuch mit und las langsam Namen für Namen. Sivic regte sich nicht. Mühselig richtete er sich auf. „Können Ihr beschwören, Gochwriten, daß die Alle gestorben sind, die Ihr genannt?“ — „Ja.“ — „Ihr wollt wissen, wo ich in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli war?“ Sein Auge flammte und die wellen Lippen zitterten. „Bei der Kathe Sivic war ich.“

Er athmete tief auf. Das Geheimniß, das er achtzehn Jahre bewahrt, er schrie es beinahe heraus, als befreite er sich von einer schweren, schweren Last. Die Todten verlangen kein Schweigen mehr! „Warum hast Du das nicht früher gesagt?“

„Das Stimm des Richters zitterte. „D — Herr — wer ein Weib entehrt — entehrt sich selbst!“

„Einnundsiebzig — zweiundsiebzig; dein Herr ist ein guter Jüngling; dreiundsiebzig, ein ausgezeichneter Jüngling — vierundsiebzig — das Stück hier ist beschneitten — fünfundsiebzig — dieses scheint nicht vollwichtig — sechsundsiebzig — wenn Dein Herr Gold braucht, so komme er zum Juden Jsaak aus Jort — siebenundsiebzig — das heißt gegen anständige Sicherheit.“

Hier machte er eine lange Pause und Gurth schöpfte Hoffnung, die letzten drei Goldstücke möchten dem Schicksal ihrer Gefährten doch noch entgehen, aber das Jählen nahm wieder seinen Fortgang.

„Achtundsiebzig — Du bist ein guter Bursche — neunundsiebzig — und verbienst etwas für Dich selbst.“

Hier hielt der Jude wieder inne und sah die letzte Bechine zögernd an, wobei er wahrscheinlich beabsichtigte, sie Gurth zu schenken. Er wog sie auf den Fingerspitzen und prüfte ihren Klang auf dem Tisch. Wäre der Klang zu dumpf gewesen, hätte Jsaak sie um eines Paars Gewicht zu leicht befunden, so würde der Edelmann den Sieg davongetragen haben; aber Gurth's Unglück wollte, daß der Klang hell, die Bechine frisch geprägt und vollwichtig war. Jsaak hatte das Herz nicht, sich von ihr zu trennen, steckte sie also, wie in der Zerrtheit, in seine Tasche und sagte:

„Achtzig macht die Summe voll, und ich will hoffen, daß Dein Herr Dich gut belohnt. Gewiß,“ setzte er, den Beutel anmerksam ansiehend, hinzu, „gewiß hast Du noch mehr Münzen in diesem Beutel?“

Gurth grinste — was Alles war, was er im Bagen zu leisten vermochte, und erwiderte: „Ungefähr noch dieselbe Zahl, die Du eben so sorgsam nachgerechnet hast.“ Hierauf faltete er die Quittung sorgfältig, steckte sie zu sich und setzte hinzu: „Ich hoffe, Jude, sie ist richtig angestellt — sonst wehe Deinem Barte!“

„Rebeka,“ begann der Jude, „dieser Jsaakelie hat es doch gut gemacht. Aber sein Herr ist ein wackerer Mensch — der ist er, und es freut mich, daß er Selen von Silber und Selen von Gold gewonnen hat — und zwar mit der Kraft seiner Lanze, die wie die des Philisters Goliath einem Weberbalen gleichkommt.“

Da bemerkte er erst, daß Rebekka das Zimmer verlassen hatte. Gurth war indessen die Treppe hinabgestiegen und schritt eben durch das dunkle Vorzimmer, als eine weiße Gestalt ihn in ein Nebengemach wirkte. Der Schweinehirt küßte wenig Lust, der Einladung zu folgen. Wild ungeslim, wo nur irdische Kräfte zu fürchten waren, hegte er all die charakteristische Angst des Sachsen vor Waldteufeln, Kobolden, weißen Frauen, und all diesen Spulgeistern, — ein Überglaube, den seine Vorfahren aus den deutschen Wildnissen mitgebracht hatten.

Auch erinnerte er sich daran, daß er sich im Hause eines jener Juden befand, die man nebst anderer schlechten Eigenschaften, auch der Rauberei und Rabulistik beschuldigte. Trotzdem gab er dem wiederholten Wink der Erscheinung nach einem Ueberlegen doch nach, und folgte ihr in jenes Gemach, wo er zu seiner angenehmen Ueberaschung in der weißen Gestalt die schöne Jüdin erkannte, welche er schon beim Turniere und erst vorhin bei ihrem Vater gesehen hatte.

Sie ließ sich den Fortgang und Schluß seiner Verhandlung mit Jsaak genau erzählen und sagte dann: „Mein Vater trieb nur seinen Schmerz mit Dir, mein Lieber, er ist Deinem Herrn für dessen Güte tiefer verpflichtet, als Rüstung und Ross bezahlen könnten, und wäre ihr Werth ein zehnfacher. Welche Summe zahltest Du meinem Vater aus?“

„Achtzig Bechinen,“ antwortete Gurth erstaunt über die Frage. „In dieser Börse,“ begann Rebekka wieder, „findest Du hundert. Gib Deinem Gebieter zurück, was kein ist und behalte den Ueberfluß für Deine Tasche. Gilt — mach' Dich fort — halte Dich nicht mit Dankfugungen auf! Und sei in dieser mit Fremden gefüllten Stadt, wo Du leicht Börse und Leben einbüßen könntest, auf Deiner Hut!“

Rebeka schlug nun in die Hände und sagte zu dem eintretenden schwarzbärtigen Israeliten: „Reuben, leuchte diesem Fremden, und vergiß nicht, die Thüre sorgfältig wieder zu verriegeln.“

Reuben, der eine Fackel in der Hand hielt, führte Gurth aus dem Hauptgebäude, dann über einen gepflasterten Hof und ließ ihn durch ein kleines, im Hauptthor angebrachtes Pfortchen auf die Straße, worauf er Stangen und Miegel vorlegte, als gälte es ein Gefängniß zu verwahren.

„Bei St. Dunstan!“ rief Gurth, in der Straße hintappend, „das ist keine Jüdin, sondern ein Engel vom Himmel! Zehn Bechinen von meinem edlen Jungen Herrn, zwanzig von dieser Perle von Zion — o glücklichster Tag! Noch ein solcher lauft Dich frei, Gurth, aus dieser drückenden Leibeigenschaft und macht Dich wieder zum Menschen. Dann lege ich den Stab des Schweinehirten nieder, greife zu Schwert und Schild des Freien und folge meinem Herrn mein Lebenslang, ohne meinen Namen oder mein Gesicht verbergen zu müssen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Pfarrer hatte sich abgenudelt und der Bürgermeister schreuzte sich geräuschvoll. „Du bist frei, Sivic,“ der Richter trat auf den Bauer zu und streckte ihm die Hand entgegen. „Ich bedauere Dich von Herzen. Jetzt kannst Du gehen, wohin Du magst, Sivic.“

Und er ging. Gerade in den nächsten Kramladen, dort kaufte er sich einen Strick und hängte sich auf. Diese Geschichte hat vor vielen anderen den einen Vorzug — daß sie wahr ist.

Eingeladte Schriften.

Mitglieder-Verzeichniß des Deutschen Techniker-Verbandes, abgeschlossen mit 1. Juli 1899. (Verlag des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin C.) Preis 3 M. Dieses als Kalender herausgegebene Verzeichniß enthält ein Abreßmaterial von über 8000 Technikern; bei Vergleich mit der vorjährigen Ausgabe ist ein neuerlicher Zuwachs von rund 1500 Mitgliedern zu konstatiren. Der Aufschwung des Vereins ist eine Begleiterscheinung des allgemeinen Aufschwunges, den die deutsche Industrie genommen und den wir, wo er zum Ausdruck kommt, gern verzeichnen. Die Ausstattung des Bändchens ist eine geschmackvolle.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist soeben das 6. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine dreißigwändige Sage. — Karl Marx über Karl Grün als Geschichtschreiber des Sozialismus. — Aus dem Marx-Engelschen Nachlaß. (Schluß.) Arno Holz. Von Dr. John Schickowski. — Ursprung der Idee des Guten. Von W. Lazarus. (Schluß.) — Eine Aemendirung der Zuchthausordnung. Von A. Bebel. — Notizen: Wahlverwandte Seelen. Franz Deris, Bebel, v. Boguslawski, Weistren. Von A. Bebel. — Feuilleton: An der Schwelle des neuen Jahrtausends. Eine naturwissenschaftliche Umriss von Dr. Friedrich Knauer. (Fortsetzung.)

Das **Protokoll des hannoverschen Parteitages der Sozialdemokratie** ist erschienen und zum Preise von 60 Pf. von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. zu beziehen. Es weist gegen das vorjährige eine erhebliche Verstärkung auf, da es volle 19 Bogen (304 Seiten) umfaßt, was auf die ausführliche Wiedergabe der umfangreichen Debatte über die Grundanschauungen der Partei zurückzuführen ist. In der Ausstattung gleicht es den früheren, doch weist es insbesondere eine nicht unbeachtliche Verbesserung gegen früher auf, als im Kolonnen-titel auch stets die Redner genannt sind, deren Ausführungen die betreffende Seite enthält. Das ist für die Orientirung in dem umfangreichen Stoffe ganz natürlich. Dieses Protokoll bietet den Sozialpolitikern sehr viel anregendes und lehrreiches. Jeder thätige Gewerkschafter wird es mit Nutzen lesen und verwenden können.

Dortmund. Gesangverein „Glückauf“ feiert am 10. Dezember 1899 im Lokale des Herrn Schulte, Schützenstr. 77, ein Familienfest.

Consum-Verein „Glückauf“ zu Cichlinghofen u. Umgegend eingetragene Genossenschaft m. b. H. Sonntag, den 26. November, Nachmittags 4 im Lokale der Wirtin Wittwe G. Lehning: General-Versammlung.

Oelsnitz i. Erzg. Achtung! Oelsnitz i. Erzg. Restaurant „zur guten Laune.“ Sonntag, 19. und Montag, 20. November: Gänsebraten-Schmauß.

Umsatz! nicht, aber spottbillig, denn nur für 6 Mk. verkaufte ich gegen Rücknahme eine große, hübsche Concert-Clarinete...

Grubenschuhe und Grubenstiefel. In nachstehenden Geschäften sind unsere Fabrikate zu haben: F. Biesenthal, Witten, Bahnhofstraße.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch n. Einführungsgezet. Gültig v. 1. Jan. 1900. Gr. Kopierartikel. 470 S.

Für Vereine, Händler und Private Billigste Bezugsquelle! Eigene Fabrikation! von Schmelzschmelz aus Glas.

Geschäfts-Eröffnung. Den Kameraden und Freunden von Caterberg und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem 15. November ein Butter-, Käse- und Fettwaren-Geschäft eröffne...

Erste Westfälische Malerschule zu Dortmund. Wintersemester 1899/1900. Tages- und Abendklasse. Größte Fachschule der Provinz mit 4 praktisch gebildeten Lehrern für Dekorationsmalerei...

Wirklich vorteilhaftes Cigarrenangebot. Machen Sie einen Versuch. Marke: Du ahnst es nicht. Cigarre wie Abbildung, Sumatradede, gemischte Einlage, gut brennend, schön verpackt...

Neu! „Echo“ Concert-Clarinete ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfärbung, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar...

Neu! Es ist noch wenig bekannt, weshalb man sich nicht mehr für die Klänge der Klarinette interessiert...

Benzberg und Umgegend. Allen Freunden und Kameraden empfehle ich mich zur Lieferung von Kurz- und Schnittwaaren bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Gottesberg in Schlesien. Zur angenehmen Herbst- und Winterzeit empfehle meinen geehrten Verbandsmitgliedern mein großes Lager äußerst billiger Winterjaquetts (Toppes) von 6 Mk.

Arbeitersekretariat in Waldenburg. Köpferstraße 1, parterre, ist an Wochentagen von 8 bis 1 Uhr, Sonntags und von 6 1/2 bis 9 Uhr Abends, an Sonntagen von 8 bis 1 Uhr Vormittags geöffnet.

Honig. 1 Postkoll. I. Qual. 7,50 Mk., II. 6,50 Mk. franco gegen Nachnahme empfiehlt zur Probe die Zucker-Vereinigung, Gloggenburg.

Geschäfts-Eröffnung. Den Kameraden und Freunden von R.-Bonsfeld und Umgegend u. gefl. Kenntnis, daß ich mit dem 1. Nov. ein Schnitzwaaren-Lager eröffne...

Glück auf! In ganz Deutschland geflucht erlaubt Ziehung 15. November. Jährlich 12 Gewinn-Ziehungen mit abwechsel. Hauptpreisen in Mk.: 165000, 81000, 75000, 45000, 30000 etc. etc.

Schnurrbart! Fixolin. Ich habe mich schon öfters durch mein Fixolin glücklich gemacht...

Edmund Paulus, Musikinstrumenten-Händler. 166 liefert Musikinstrumente, Saiten, Harmonikas in nur selbstiger Ausführung...

Für nur 1,50 Mk. Ich sende ich einen eleganten Silber- und Zinn-Becher, der sich für alle Gelegenheiten eignet...

Unserem Bruder und Verbandskollegen Albert Böttner in Gammte die herzlichsten Glückwünsche! Paul u. Julius Böttner, Wernburg.

Frauenschuß. Wichtigste, bisher unerreichte Erfindung! Deutsches Reichspatent 345584. Höchste Auszeichnung, Bahr, Danföhr, Professore d. h. 60 Pfa. in Berlin.

Zwickau. Das Fleisch- u. Wurstwaren-Geschäft von Otto Bachmann, Neuhäuser Straße 20a in der Nähe vom Deutschen Haus empfiehlt: Fettes Mettwurstfleisch à Pfd. 60 Pfa.

Lebrecht Fischer, Marktmeister i. S. No. 99. Eigenes Fabrikat und direkter Versand von Musikinstrumenten und Saiten.

1000 Mark gesucht zum 1. Januar 1900 an erster Stelle auf ein Grundstück mit Haus das mit 2600 Mark bei der Revenerisierung veräußert ist.

Für Verkaufsarbeiten auf einer in Südamerika in geheimer Lage, unweit des Meeres gelegenen Grube (vorwiegend für Zugsbau) wird ein in theoretischer und praktischer Begehung durchaus gebildeter Ingenieur gesucht.

Größeres Quantum Kistenbretter 12 m/m stark, 3-6,00 m lang, Umstände halber franco jeder Bahnstation billig abzugeben.

Schwerhörigkeit. Eine solche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Ohrentrichter von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist, hat seinem Institut ein Geschenk von 25000 Florins übermacht...

Deutsche Ohrentrichter, 135 B. 123 Str. New-York, America. Schwerehörigkeit. Eine solche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Ohrentrichter von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist...